

Niederschrift

(HFGPA/009/2017)

über die 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 18.10.2017, 16:00 - Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause 16:10 – 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/199/2017
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Veranstaltungsreihe "100 Jahre Frauenwahlrecht" | 13/200/2017
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Geplante Termine für die Bürgerversammlungen 2018 | 13/202/2017
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Verwendung von Haushaltsmitteln für San Carlos | 13/203/2017
Kenntnisnahme |
| 10.5. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2017 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/024/2017
Kenntnisnahme |
| 10.6. | Erlanger Weihnachtsmärkte 2017 | 32-3/021/2017
Kenntnisnahme |
| 10.7. | Einsatz von Sozialen Medien bei der Stadt Erlangen | 17/019/2017
Kenntnisnahme |
| 10.8. | Kostenfreies Parken in Erlangen am Aktionstag der Einzelhändler am 11.11.2017 | 32-1/065/2017
Kenntnisnahme |
| 11. | Änderung der Satzung über die Wohnungserhebungen der Stadt Erlangen bezüglich des "Erlanger Mietspiegels" | |
| 12. | Erlanger Mietspiegel 2017: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel | 13/205/2017
Gutachten |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 13. | GGFA AöR: Jahresabschluss 2016 und Wechsel im Verwaltungsrat | BTM/010/2017
Gutachten |
| 14. | Ausreichung von Genussrechtskapital an die E-Werk GmbH | BTM/008/2017
Gutachten |
| 15. | Mittelbereitstellungen | |
| 15.1. | Mittelbereitstellung: Zuschusserhöhung Kulturzentrum E-Werk GmbH für 2017 | 41/061/2017
Beschluss |
| 15.2. | E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden Schalthauses der ESTW und des Abbruchs des "Weinhauses" der ESTW | 242/139/2016/1
Beschluss |
| 15.3. | Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2016) | 66/206/2017
Beschluss |
| 16. | Zwischenberichte der Ämter zum Budget und Arbeitsprogramm 2017 | |
| 16.1. | Zwischenbericht des Sportamtes (Amtes 52) | 52/154/2017
Beschluss |
| 16.2. | Zwischenbericht der Stadtkämmerei (Amt 20) | 201/023/2017
Beschluss |
| 16.3. | Zwischenbericht des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) | 32/065/2017
Beschluss |
| 16.4. | Zwischenbericht des Stadtmuseums (Amt 46) | 46/029/2017
Beschluss |
| 16.5. | Zwischenbericht des Kulturamtes (Amt 47) | 47/042/2017
Beschluss |
| 16.6. | Zwischenbericht des Stadtjugendamtes (Amt 51) | 510/024/2017
Beschluss |
| 16.7. | Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) | 241/063/2017
Beschluss |
| 16.8. | Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63) | 63/179/2017
Beschluss |
| 17. | Medical Valley Center GmbH
35. Gesellschafterversammlung am 16.11.2017 | II/WA/008/2017
Beschluss |
| 18. | Organisatorische Veränderungen im Referat Recht, Sicherheit und Personal (Ref. III), Referat Wirtschaft und Finanzen (Ref. II) sowie im Referat Planen und Bauen (Ref. VI) | 112/105/2017
Gutachten |
| 19. | Erlass der Abstandsflächensatzung (AFS) | 30/019/2016 |

- | | | |
|-------|--|---------------------------------------|
| 19.1. | Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste: Abstandsflächensatzung - Aufstellen einer Freiflächengestaltungssatzung | Gutachten
30/070/2017
Gutachten |
| 20. | Änderung der Abfallgebühren 2018 bis 2019 und Einführung der 60 Liter Restmülltonne - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung | 30/068/2017
Gutachten |
| 21. | Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen durch die Joseph-Stiftung in Büchenbach-West, Goeschel-/Linderstraße;
hier: Investitionskostenzuschuss | 512/043/2017
Gutachten |
| 22. | Neubau einer Kindertageseinrichtung im KuBiC/Frankenhof;
Betriebsträgerschaft und Zuschuss zu den Ausstattungskosten | 512/045/2017
Gutachten |
| 23. | Entwicklung eines Rahmenkonzepts für einen "Teilhabeplan Senioren in Erlangen" | 50/088/2017/1
Gutachten |
| 24. | Anfragen
Keine Anfragen. | |

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es gibt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert über die geplante Gründung der GEWOBAU Land: Dies soll ein Zusammenschluss der umliegenden Gemeinden im Landkreis sein, die keine eigene Wohnungsbaugesellschaft haben. Ziel ist die Wohnungsbauförderung im Landkreis. Die städtische GEWOBAU wird daran beteiligt sein, daher wird es Ende des Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres noch eine Vorlage im Stadtrat dazu geben.
2. Herr Beck (Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit) gibt drei Mitteilungen zur Kenntnis zum Thema Bürokratieabbau bzw. dem IGZ (siehe Anlage).

TOP 10.1

13/199/2017

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 5. Oktober 2017 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

13/200/2017

Veranstaltungsreihe "100 Jahre Frauenwahlrecht"

Sachbericht:

Nach Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 16.11.2016 hat die Gleichstellungsstelle für das Jahr 2018 eine Veranstaltungsreihe zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ geplant. Dies geschah gemeinsam mit dem Frauengruppentreffen und verschiedenen internen und externen KooperationspartnerInnen.

Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, auf gleichstellungsrelevante Themenbereiche neugierig zu machen, zum Nachdenken anzuregen, auf bestehende Ungerechtigkeitsstrukturen hinzuweisen und deutlich zu machen, dass alle in der Verantwortung stehen, Chancengleichheit zu verwirklichen, zumal in einer demokratischen Gesellschaft.

Die fest geplanten Veranstaltungen der Veranstaltungsreihe sind dem Anhang zu entnehmen. Darüber hinaus werden Gespräche mit weiteren möglichen KooperationspartnerInnen zur Realisierung ergänzender Angebote geführt. Mit der Vielzahl an Veranstaltungsformaten wird ein breites Zielpublikum erreicht.

Die Koordination der Veranstaltungsreihe und die Entwicklung des Marketingkonzeptes werden bei einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der Gleichstellungsstelle liegen. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen des Frauengruppetreffens und Personen, die Angebote innerhalb der Veranstaltungsreihe durchführen, zusammen.

Für die Finanzierung der Veranstaltungsreihe wird die Gleichstellungsstelle mindestens 40 % ihres Jahresbudgets aufwenden. Das darüber hinaus veranschlagte Budget für die einzelnen bereits geplanten Veranstaltungen ist ebenfalls dem Anhang zu entnehmen. Die Gesamtsumme des für die Durchführung der Reihe zusätzlich benötigten Budgets liegt bei 20.120,00 €.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Pfister zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

13/202/2017

Geplante Termine für die Bürgerversammlungen 2018

Sachbericht:

Folgende Termine sind im Jahr 2018 geplant:

1. Halbjahr

30. Januar Röthelheim-Rathenau
01. März Alterlangen
12. April Bruck

2. Halbjahr

18. Oktober Altstadt-Zentrum
29. November Gesamtstadt

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

13/203/2017

Verwendung von Haushaltsmitteln für San Carlos

Sachbericht:

Mit Haushaltsmitteln aus den Jahren 2016 und 2017 sollte die dringend benötigte Ausstattung für die Pathologie des Hospitals in San Carlos finanziert werden. Die Gesamtkosten für die medizinischen Geräte beliefen sich gemäß Kostenvoranschläge auf 60.950 US\$.

Im Mai 2017 teilte das nicaraguanische Gesundheitsministerium völlig unerwartet mit, dass es die benötigte Ausstattung der Pathologie übernehmen wird. Daraufhin bat das Hospital San Carlos die Stadt Erlangen, die bereits bewilligten Gelder umzuwidmen, damit mit diesen Geldern ein neues Pathologiegebäude gebaut werden kann, das neben verbesserten Arbeitsplätzen zur optimalen Nutzung der Geräte auch eine verbesserte Infrastruktur für den Umgang mit den Leichen ermöglicht. Gemäß eingereicherter Kalkulation belaufen sich die Kosten für den Bau auf 75.278,10 US\$. Die Mehrkosten gegenüber den ursprünglich beantragten Geldern für die Ausstattung werden zwischen Stadt Erlangen und Hospital San Carlos aufgeteilt. Diese Mehrkosten sind im Budget von 13-3 vorhanden. Bei einer Reise nach San Carlos im September 2017 konnte BM III bei einem Ortsbesuch persönlich mit dem Klinikleiter und dem Pathologen über den Antrag sprechen. Um eine optimale Arbeit mit den neuen Geräten und eine verbesserte Infrastruktur beim Umgang mit Leichen zu garantieren, ist der Bau eines neuen Pathologiegebäudes notwendig. Daher wird 13-3 den noch fehlenden Betrag in Absprache mit dem Hospital in San Carlos

auszahlen und die Weiterleitung des 2016 an den Städtepartnerschaftsverein überwiesenen Teilbetrags koordinieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

201/024/2017

Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2017 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt. Die Spalte „Planbudget bis 30.9.2017“ rechnet das beschlossene Budget bis 30.9. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. und 2. Quartal 2017 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (incl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage ausschließlich in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Hinweis zu Amt 50:

Die Abteilung 501 „Besondere Einrichtung gem. § 6a SGB II“ wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.04.2016 zum 01.05.2017 aus Amt 50 ausgegliedert. Sie bildet zusammen mit der GGFA - „Gesellschaft zur Förderung der Arbeit AöR“ das neue Amt 55, bezeichnet als „Jobcenter/Arbeitslosengeld II“.

Die Abrechnung des Sachmittelbudgets von Amt 55 erfolgt in 2017 noch gemeinsam mit dem Amt 50, das nunmehr die Bezeichnung „Sozialamt“ trägt. Erst in 2018 werden beide Sachmittelbudgets getrennt abgerechnet. Anders sieht es bei der Abrechnung der Personalkostenbudgets aus. Hier erfolgen die Abrechnungen beider Ämter bereits ab dem 01.05.2017 getrennt (siehe Fußnote bei Anlage 2).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6

32-3/021/2017

Erlanger Weihnachtsmärkte 2017

Sachbericht:

Auszug aus der aktuellen Marktsatzung: „...

Der Weihnachtsmarkt beginnt am 1. Werktag nach dem Totensonntag, aber nicht vor dem 24. November, und endet mit Ablauf des 24. Dezember.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 10:00 bis 21:00 Uhr

Samstag von 10:00 bis 22:00 Uhr (Ende des Kulturprogramms 21:30 Uhr)

Sonntag von 11:00 bis 21:00 Uhr

24.12. von 10:00 bis 14:00 Uhr oder, sofern der 24.12 auf einen Sonntag fällt, von 11:00 bis 14:00 Uhr

...“ D.h. in diesem Jahr ergibt sich eine Veranstaltungsdauer von Montag, 27.11. bis Sonntag, 24.12.2017.

Für das Jahr **2017** sind drei Weihnachtsmärkte in Erlangen beantragt und gewerberechtlich festgesetzt.

Historischer Weihnachtsmarkt am Neustädter Kirchenplatz

Der Markt wird wie bisher von einem privaten Veranstalter betrieben.
Die Veranstaltungsdauer ist hier von Montag, 27.11.2017 bis einschließlich Samstag, 23.12.2017.
Am 24.12. wurde der Historische Weihnachtsmarkt bereits in der Vergangenheit nicht beschickt.
Dies ist von Veranstalterseite auch 2017 nicht vorgesehen / beantragt und wurde so genehmigt.
Die Öffnungszeiten sind analog der Marktsatzung der Stadt Erlangen festgesetzt.
Das Waren- und Themenangebot bleibt unverändert zu den Vorjahren.

Erlanger Waldweihnacht

Der Markt wird von der Stadt Erlangen in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Erlanger Waldweihnacht betrieben.
Die Veranstaltungsdauer ist von Montag, 27.11.2017 bis Sonntag, 24.12.2017.
Die Öffnungszeiten sind wie in der Marktsatzung der Stadt Erlangen festgesetzt.
Das Warenangebot und Unterhaltungsprogramm bleibt im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr.

Altstädter Weihnachtsmarkt

Der Markt wird wie 2016 von einem privaten Veranstalter betrieben.
Die Veranstaltungsdauer ist von Montag, 27.11.2017 bis Sonntag, 24.12.2017.
Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 12:00 bis 21:00 Uhr, Samstag von 12:00 bis 22:00 Uhr, Sonntag von 12:00 bis 21:00 Uhr und am Sonntag, 24.12.2017, von 11:00 bis 14:00 Uhr.
Das Kulturprogramm endet am Samstag um 21:30 Uhr.

In Absprache mit dem Evang.-luth. Pfarramt Erlangen Altstadt findet bei Veranstaltungen in der Kirche, z.B. Weihnachtsoratorium, kein bzw. ein eingeschränkter Marktbetrieb statt.
Auch 2017 wird ein weihnachtliches Warensortiment angeboten. Das Kinderprogramm soll ausgeweitet werden. Das Unterhaltungsprogramm bleibt bestehen, allerdings wird nur am Wochenende Livemusik gespielt.

Am **Besiktasplatz** findet 2017 kein Weihnachtsmarkt statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.7

17/019/2017

Einsatz von Sozialen Medien bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Bei Interesse kann in einer der nächsten Stadtratssitzungen eine kurze Präsentation der betriebenen Social Media Kanäle der Stadt Erlangen erfolgen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.8

32-1/065/2017

Kostenfreies Parken in Erlangen am Aktionstag der Einzelhändler am 11.11.2017

Sachbericht:

Die Verkehrsfreigabe der DB-Unterführung Martinsbühler Straße findet voraussichtlich im Laufe des 6.11.2017 statt. Im Zuge dieser Freigabe wird am darauffolgenden Samstag (11.11.2017) ein Aktionstag der Einzelhändler durchgeführt. Neben den diversen Aktivitäten der Einzelhändler werden auch vereinzelt Aktionen von Kultureinrichtungen, wie z. B. kostenlose Stadtführungen, angeboten.

Zur Steigerung der Attraktivität des Aktionstages und zur Unterstützung des Einzelhandels wird am 11.11.2017 die Gebührenpflicht an allen öffentlichen Parkflächen im Stadtgebiet aufgehoben. Die Kunden können an diesem Tag auf allen öffentlichen Parkflächen kostenlos parken. Mit dieser Aktion endet auch das kostenlose Parken an Donnerstagen ab 16:00 Uhr auf den Parkplätzen Altstadt und Theaterplatz.

Unter Zugrundelegung der in 2017 erzielten Parkgebühreneinnahmen ist anlässlich des kostenlosen Parkens am Aktionstag von einem Parkgebührenaufschlag in Höhe von etwa 10.000 Euro auszugehen. Dieser Betrag ist in der Jahresabschlussrechnung des Amtsbudgets des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes zu berücksichtigen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Änderung der Satzung über die Wohnungserhebungen der Stadt Erlangen bezüglich des "Erlanger Mietspiegels"

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 12

13/205/2017

Erlanger Mietspiegel 2017: Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Besonderheiten des qualifizierten Mietspiegels:

- Nach § 558a, Absatz 3 BGB muss ein qualifizierter Mietspiegel, sofern er Angaben zur betreffenden Wohnung enthält, im Mieterhöhungsverfahren immer mit angegeben werden (auch wenn sich das Mieterhöhungsverlangen auf drei Vergleichswohnungen oder ein Sachverständigengutachten stützt).
- § 558d, Abs. 3 BGB geht davon aus, dass ein qualifizierter Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete korrekt wiedergibt.

In der Praxis bedeutet das eine Erschwerung der Mieterhöhung über das Niveau des Mietspiegels hinaus, da ein einfacher Mietspiegel gleichberechtigt neben Vergleichswohnungen und Sachverständigengutachten Anwendung findet. Zudem ist ein qualifizierter Mietspiegel für die unproblematische Anwendung der seit 1. August 2015 in Erlangen in Kraft getretenen sog. Mietpreisbremse erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bisher gültige Mietspiegel war ebenfalls ein qualifizierter Mietspiegel. Die im Arbeitskreis Mietspiegel beteiligten Verbände und Institutionen (MieterInnen- und Mieterverein Erlangen, Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung, Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen, Amtsgericht Erlangen, GEWOBAU Erlangen) befürworten mehrheitlich die Qualifizierung des neuen Mietspiegels. Daher soll der Stadtrat diesem Antrag zustimmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Laut Beschluss des Stadtrats vom 28.4.2016 wurde der Erlanger Mietspiegel 2017 auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobenerhebung im ersten Halbjahr 2017 erstellt. Die Datenauswertung erfolgte durch das EMA-Institut für empirische Marktanalysen mithilfe der

Regressionsmethode. Eine Dokumentation von Stichprobenziehung und Auswertung kann eingesehen werden. Damit wurde der Erlanger Mietspiegel nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt. Der Erlanger Mietspiegel 2017 erfüllt die Anforderungen von § 558d, Absatz 1 BGB und kann von der Gemeinde als qualifizierter Mietspiegel anerkannt werden. Der neu berechnete Mietspiegel wird im Oktober veröffentlicht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der von der Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Mieter und Vermieter, dem Amtsgericht Erlangen und der GEWOBAU erstellte Mietspiegel erfüllt die Voraussetzungen eines qualifizierten Mietspiegels im Sinne des § 558d BGB. Er wird als „qualifizierter Mietspiegel“ anerkannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

BTM/010/2017

GGFA AöR: Jahresabschluss 2016 und Wechsel im Verwaltungsrat

Sachbericht:

Zu Beschlussantrag 1 und 2:

In seiner Sitzung am 14.07.2017 hat der Verwaltungsrat der GGFA AöR auf Grundlage der Berichte des ehemaligen Vorstands, Herrn Axel Lindner, sowie des Wirtschaftsprüfers, Herrn Klaus Dehner (Kanzlei Steinacker Müller Dehner, Erlangen) satzungsgemäß den Jahresabschluss

2016 festgestellt, über die Behandlung des Jahresfehlbetrags beschlossen und den ehemaligen Vorstand entlastet. Er bittet den Stadtrat der Stadt Erlangen als Gewährträgerin der GGFA AöR seinerseits um Entlastung. (Siehe Sachbericht zum Geschäftsjahr 2016 im Folgenden)

Zu Beschlussantrag 3:

Herr Tereick, Vorstand der Diakonie Erlangen, hat sein Mandat als nicht-stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat der GGFA AöR wegen Eintritts in den Ruhestand zum 31.07.2017 niedergelegt. Verwaltung und GGFA schlagen vor, seinen Nachfolger, Herrn Matthias Ewelt, bis zum Ende der laufenden Amtsperiode als nicht-stimmberechtigtes Mitglied in den Verwaltungsrat zu berufen. Gem. § 5 Abs. 4 der Satzung der GGFA AöR liegt es im Ermessen des Stadtrats, ob bzw. wie viele beratende, nicht-stimmberechtigte Verwaltungsratsmitglieder bestellt werden.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2016:

1 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2016 (Vorjahre 2015 und 2014) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 31.12.2016	WiPlan 2016	Ist 31.12.2015	Ist 31.12.2014
Jahresergebnis	-209	-122	+43	-12
Umsatzerlöse	473	390	520	327
Aufwandszuschüsse	4.962	4.407*	4.844	4.431
Bilanzsumme	1.870	k.A.	1.849	1.863
Eigenkapital	1.062	k.A.	1.271	1.228
Darlehensverbindlichk.	166		173	180
Stammpersonal ges. (inkl. Auszubildende; in Vollzeitäquivalenten)	69,5	63,4	68,8	65,5

* Inkl 90T € Überziehungsgarantie, ohne Mittel für Zusa und Soziale Teilhabe, da Weiterleitung

Das Jahresergebnis 2016 ist mit 252 T€ unter dem Vorjahr und 87 T€ unter Plan. Im Wesentlichen ursächlich dafür sind die Kosten für die Rückstellung Altersteilzeit des früheren Vorstands, die verzögerte Umsetzung der Änderung in der Betrieblichen Altersvorsorge sowie eine notwendige Raumanmietung für das Profiling der Geflüchteten. Für 2017 wird aktuell mit einem Jahresergebnis Höhe von +45 T€ gerechnet, geplant war ursprünglich ein Jahresergebnis von +60 T€.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 473 T€ (Vj. 520 T€) setzen sich zusammen aus dem Sozialkaufhaus mit 361 T€ (Vj. 303 T€), dem Bike-Projekt mit 73 T€ (Vj. 62 T€) sowie der Miete für die Containeranlage mit 39 T€ (Vj. 36 T€). Die Beschulung der Berufsintegrationsklassen wurde nicht mehr, wie im Vorjahr (Vj. 110 T€) unter den Umsatzerlösen ausgewiesen, sondern ist mit 350 T€ in den Aufwandszuschüssen der Stadt Erlangen enthalten.

Die Aufwandszuschüsse sind mit 4.962 T€ (Vj. 4.844 T€) nochmals um 118 T€ im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, nach einem Plus von 413 T€ im Jahr zuvor. Darüber hinaus wurden 501 T€ (Vj. 352 T€) weitere Zuschüsse für das Projekt „ZusammenArbeit-Inklusion in eine gemeinsame Zukunft“ und 217 T€ (Vj. 0 T€) für das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ direkt an die

beteiligten Einrichtungen bzw. Arbeitgeber weitergeleitet. Unter Einbeziehung dieser Weiterleitungen betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Aufwandszuschüsse) 34%. In der Gesamtbetrachtung wurden 44% der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Aufwandszuschüsse gliedern sich – unterteilt nach Zuwendungsgebern – folgendermaßen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Stadt Erlangen/weitergeleitete BMAS-Mittel (nach Umschichtung)	3.984	4.238	3.937	3.848	3.987
- Verwaltungstitel	(2.615)	(2.693)	(2.523)	(2.325)	(2.092)
- Eingliederungstitel (inkl LZA)	(1.369)	(1.545)	(1.414)	(1.523)	(1.895)
Stadt Erlangen/Mittel aus städt. Hh	637	410	250	316	429
- Grundzuschuss + Mittel aus städt. Überziehungsgarantie	(0)	(0)	(0)	(78)	(150)
- zweckgebundene städt. Zuschüsse*)	(637)	(410)	(250)	(238)	(279)
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.621</i>	<i>4.648</i>	<i>4.187</i>	<i>4.164</i>	<i>4.416</i>

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.621</i>	<i>4.648</i>	<i>4.187</i>	<i>4.164</i>	<i>4.416</i>
Regierung von Mittelfranken	105	115	109	106	106
Europäischer Sozialfonds	185	155	91	92	177
Übrige	50	51	44	62	80
	4.962	4.844	4.431	4.424	4.779

*) in 2016 für Sozialkaufhaus (78 T€), Hauptschulabschluss (65 T€), Jugend stärken im Quartier (90 T€), Berufsvorbereitungsklasse (54 T€) und Berufsintegrationsklassen für Geflüchtete (350 T€),

Die Eigenkapitalquote beträgt 56,8% (Vorjahr 68,7%).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 169 T€ (Vorjahr -3 T€). Der positive Saldo beruht auf nicht sofort zahlungswirksamen Rückstellungszuführungen für Altersteilzeit (101 T€) und in 2017 rückzuzahlende Überzahlungen von Drittmittelgebern (74 T€).

Für Investitionen in das Anlagevermögen wurden 75 T€ (Vorjahr 50 T€) eingesetzt (u.a. Raumoptimierung und Alarmsystem für Bogenpassage, Lieferwagen für Sozialkaufhaus).

Die Spartenrechnung 2016 stellt sich für die beiden Unternehmensbereiche wie folgt dar:

in T€	Hoheitlicher Bereich	Betrieb gewerblicher Art	Gesamt Hoheit + BGA
Umsatzerlöse	0	473	473
Zuschüsse	2.827	1.524	4.351
Sonstiges	13	0	13
Personalkosten	-2.449	-1.365	-3.814

Sachkosten	-513	-546	-1.059
Materialeinsatz	0	-173	-173
Ergebnis	-122	-87	-209

2 Auszüge aus dem Lagebericht 2016 des Vorstands

- Der Arbeitsmarkt blieb auch im Jahr 2016 sehr aufnahmebereit. Mit 891 Integrationen (ohne Minijob) konnte fast das gute Vorjahresergebnis von 900 Integrationen erreicht werden. 284 Einmündungen in Minijobs sind zu verzeichnen, im Vorjahr waren es 296. Für arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbezieher ist der Eintritt in den Arbeitsmarkt und das vollständige Verlassen aus dem SGB II Bezug weiterhin eine hohe Hürde.
- Im Jahr 2016 konnten insgesamt 5.414 Maßnahmeteilnahmen und Aktivierungen, teils bei externen Trägern oder im gemeinnützigen Betriebsteil der gewerblichen Art der GGFA durchgeführt werden (VJ 6.134). Die Reduzierung zum Vorjahr ergibt sich aus der Beendigung des Programms 50plus zum 31.12.2015. Die Erhöhung der im Jahresdurchschnitt zur Verfügung gestellten Plätze ist vor allem zurückzuführen auf folgende Maßnahmen und Projekte: die Berufsintegrationsjahr-Klassen (BIK) mit einer Steigerung um 60 Plätze, das Langzeitarbeitslosenprogramm (LZA) mit einer Platzerhöhung von 35 auf 50 Plätze. Die Platzzahl der Arbeitsgelegenheiten bleibt auf niedrigem Niveau stabil.
- Nach den extremen Einschnitten der Bundesmitten in 2011 haben sich die Eingliederungsmittel auf deutlich abgesunkenem Niveau stabilisiert, immerhin um 9,6% im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies sind immer noch ca. 55% geringere Eingliederungsmittel als im Jahr 2010. Die ebenfalls nicht auskömmlichen Verwaltungsmittel haben eine Steigerung um 3,2% im Vorjahresvergleich erfahren.
- Durch die Einwerbung von 637 T€ projektgebundenen kommunalen Mitteln und 1,84 Mio. € Drittmitteln konnten die geringen Eingliederungsmittel weitreichend kompensiert werden und auch in 2016 wieder ein breites Maßnahmenangebot zur Verfügung gestellt werden. Der finanzielle Mangel schlägt sich auch in 2016 vor allem in den nur sehr geringen Platzzahlen im Angebot eines Sozialen Arbeitsmarktes nieder.
- Die zusätzlichen Bundesmittel im Kontext der Flüchtlingsaufgaben lagen im Jahr 2016 unter den Erwartungen. Aufgrund des verzögerten Eintritts der Geflüchteten in das SGB II und deren doch langsameren Anstiegs waren die Bundesmittel ausreichend. Ein ergänzender Faktor war ebenfalls, dass die Geflüchteten erst viele Monate durch die vom BAMF finanzierten Integrations- und Sprachkurse des BAMF gebunden werden, bevor das Jobcenter mit eigenen Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen aktiv werden muss.
- Rechtskreisübergreifende Maßnahmen: Im Rahmen der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist die Maßnahme „Jugend stärken im Quartier“ und die Durchführung einer Berufsvorbereitungsklasse auch im Jahr 2016 ein wichtiges Standbein. Die vom Schulverwaltungsamt beauftragte sozialpädagogische Begleitung und die Organisation des Deutschunterrichts für die Berufsintegrationsklassen für jugendliche Geflüchtete, wurde im Schuljahr 2016/2017 in mehr als doppelten Volumen kostendeckend beauftragt.
- Auf der reinen Einnahmenseite im Beschäftigungsbereich des gemeinnützigen GGFA Betriebsteils der gewerblichen Art führte der Anstieg der Zahlen der Geflüchteten im SGB II Bezug als auch der unter Duldung Stehenden zu einer deutlichen Steigerung der Erlöse im Sozialkaufhaus. Auch das Fahrradprojekt konnte im Jahr 2016 höhere Einnahmen verzeichnen
- Der Einsatz einer kommunalen Überziehungsgarantie, um die Eingliederungsmittel des Bundes komplett auszuschöpfen, war durch die zielgenaue Steuerung von Eingliederungsmitteln und der Umschichtung zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsmittel nicht nötig. Die

Bundesmittel wurden zu 100% ausgeschöpft. Für die Folgejahre ist sie jedoch weiterhin ein wichtiges Steuerungsinstrument, um den 100%igen Einsatz der Bundesmittel sicher zu stellen.

- Nach einem positiven Jahresabschluss im Jahr 2015 wurde für das Jahr 2016 u.a. bedingt durch das Auslaufen des förderstarken Bundesprogramms 50plus ein negatives Jahresziel geplant und beschlossen. Die Planung für das darauffolgende Jahr 2017 sieht eine schwarze Null vor. Mit dem Ergebnis von - 208,9 T€ konnte das Planergebnis von – 122,1 T€ aufgrund einmaliger Vorgänge nicht gehalten werden. Die Steigerung des Jahresdefizites ist vor allem im Bereich der sonstigen Aufwendungen zu finden: Rückstellungen zur Altersteilzeit des ehemaligen Vorstandes, Rückstellungen in Bezug auf die leistungsorientierte Bezahlung nach dem Gießkannenprinzip, höhere Architektenkosten (Fluchtwegebauantrag, Behelfsparkplatz, Bogenpassage) etc. Die Kostensteigerungen im Personalbereich wurden durch höhere Aufwandszuschüsse gedeckt.
- Die zentralen finanziellen Risiken bestehen aus der zu geringen Bundesfinanzierung, die in keinem Verhältnis zu den geforderten Zielvorgaben und Umsetzungsqualitäten steht und ebenfalls nicht den allgemeinen Kosten- und Tarifsteigerungen folgt. Die Pauschalen laut KoaVV für Personalnebenkosten, Infrastrukturkosten und Querschnittsaufgaben sind seit der SGB II Einführung im Jahr 2005 nicht angehoben worden.

Zwei der großen GGFA Projekte, das Langzeitarbeitslosenprogramm und das Teilhabeprogramm arbeiten knapp kostendeckend. Beim Programm zur Integration von Arbeitslosen mit Schwerbehinderung (ZUSA) werden die Bundesmittel ausschließlich an Dritte weitergegeben. Viele wesentliche Projektaufgaben, wie die fachlich-aufsichtliche Begleitung, das Erstellen von Jahresberichten und v.a. die Drittmittelbewirtschaftung und Abrechnung werden als kostenfreier Service des Jobcenters erwartet.

Der vollständige Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen beim Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen zur Einsichtnahme aus.

3 Bericht des Abschlussprüfers

Der Wirtschaftsprüfer Herr Klaus Dehner von der Erlanger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 geprüft und mit Datum vom 22.06.2017 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach Beurteilung des Abschlussprüfers aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum Lagebericht führt der Abschlussprüfer aus, dass dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 den Jahresabschluss 2016 und den Prüfungsbericht beraten. An den anwesenden Abschlussprüfer, Herrn Dehner, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem ehemaligen Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 ausgesprochen. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 208.887,91 € mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen. Nach Verrechnung verbleiben in der allgemeinen Rücklage noch 1.036.493,36 €.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 18.03., am 22.07. und 11.11.2016 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen Vorstand und VR-Vorsitzenden.

5 Geschäfts-/Sozialbericht der GGFA AöR

(Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick)

a) **Betriebsteil gewerblicher Art – Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2015**

	Plätze	Teilnehmer
SGB II Maßnahmen	2016	2016
Eingangsprozesse		
Bewerbungszentrum (u25/ü25/50up)	nach Bedarf	4040
Werkakademie		
Werkakademie (WA) Präsenz Freiarbeit	nach Bedarf	661
WA Projekt Arbeitsuche PAS (u25 bis 50up)	24	110
Zwischensumme	24	771
Jugendmaßnahmen		
Transit/last Minute/BIBER zentrale u25 Maßn.	25	69
BaE	2	3
Zwischensumme	27	72
Alleinerziehende und Familien Coaching		
KAJAK	40	73
BG-Coaching	40	60
Coaching soziale Teilhabe Erlangen	40	77
Zwischensumme	120	210
Arbeitsgelegenheiten		
AGH GGFA intern+sozialintegrative AGH	20	64
AGH extern mit Coaching	10	10
Betrieblicher Sozialdienst (BSD-AGH)	20	74
LZA-Projekt (Bundesprogramm)	50	21
Soziale Teilhabe (Bundesprogramm)	30	24
Zwischensumme	130	193
U 25 Rechtskreisübergreifend		
JuStiQ (Kompetenzagentur u25)	90	199
Berufsvorbereitungsklasse BVK (u25)	20	43
Berufintegrationsklassen BIK (u25)	160	155
Eichendorfschule (Ganztagesbetreuung)	80	80
Zwischensumme	350	477
Gesamtangebot und Teilnehmende	651	5763

b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich

	2016	2015	2014	2013	2012
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dez.	3294	3020	3063	3042	2979
- davon aktivierbar	2413*	2011*	1965*	1907*	1744 *
- davon arbeitslos (gem. BA-Definition)	1532	1456	1566	1450	1450
entspricht Arbeitslosenquote SGBII (Dez)	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%
Eingliederungsleistungen gesamt	5414	6134	5063	3164	2663
Eingliederungen Arbeit / Ausbildung (ohne Minijobs)	891	908	802	807	820
Eingliederungen Arbeit (Minijobs)	284	288	284	237	199

* rechnerisch ermittelter Näherungswert, da wegen Softwareumstellung nicht mehr auswertbar

Protokollvermerk:

Das anwesende Mitglied des Verwaltungsrates der GGFA Herr StR Winkler hat nicht an der Abstimmung zur Ziffer 2 (Entlastung des Verwaltungsrates) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - a) den geprüften Jahresabschluss festzustellen,
 - b) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 208.887,91 € mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen,
 - c) den ehemaligen Vorstand Herrn Axel Lindner für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.
2. Der Verwaltungsrat wird entlastet.
Gutachten des HFPA: mit 13 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)
3. Herr Matthias Ewelt, neuer Vorstand der Diakonie Erlangen, wird bis zum Ende der Wahlperiode (30.04.2020) zum nicht-stimmberechtigten Mitglied im Verwaltungsrat der GGFA AöR bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 14 gegen 0

TOP 14

BTM/008/2017

Ausreichung von Genussrechtskapital an die E-Werk GmbH

Sachbericht:

Die Erlöse der E-Werk Kulturzentrum GmbH (kurz: E-Werk) unterliegen aufgrund der Abhängigkeit von Kultur- und Ausgeh-Trends und der Witterung erheblichen Schwankungen. Bei jährlichen

Gesamteinnahmen und -ausgaben von gut 3,5 Mio. € genügen 2-3% Umsatzrückgang, um das Eigenkapital zu verbrauchen und die GmbH bilanziell zu überschulden. Als Gegenmaßnahme empfiehlt das externe Gutachten zur Organisation und Wirtschaftlichkeit des E-Werks daher u.a., mittelfristig die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) auf 25% zu erhöhen (derzeit: 12%).

Aktuell verfügt das E-Werk über ein Stammkapital von 75.000 €, das sich folgendermaßen zusammensetzt:

Kommunikationszentrum E-Werk e.V.	30.000 € (40%)
61 Einzelgesellschafter (4 Vereine/Einrichtungen und 57 Privatpersonen)	45.000 € (60%)
	<u>75.000 € (100%)</u>

Gewinnrücklagen konnten in der Vergangenheit nicht erwirtschaftet werden.

Das E-Werk strebt nun an, sein Eigenkapital auf 180.000 bis 200.000 € zu erhöhen. Der Verein hat sich bereit erklärt, seinen Kapitalanteil um 30.000 € auf 60.000 € zu verdoppeln. In welcher Höhe weiteres Kapital im Kreis der Einzelgesellschafter generiert werden kann, ist noch offen.

Um die notwendige Eigenkapitalquote erreichen zu können, bittet das E-Werk die Stadt, sich mit 60.000 € an der Stärkung seines Eigenkapitals zu beteiligen.

In Abstimmung mit dem E-Werk schlägt die Verwaltung daher vor, das erbetene Kapital in Form von Genussrechtskapital an das E-Werk auszureichen. Genussrechtskapital nimmt eine „Zwitterstellung“ zwischen Eigen- und Fremdkapital ein. Es kann in der Bilanz des E-Werks als gesonderte EK-Position ausgewiesen werden, ohne dass die Stadt die vollen Rechte und Pflichten eines Gesellschafters übernimmt (insbesondere kein Stimmrecht).

Um die angestrebte Funktion zu erfüllen, müssen bei der Ausreichung des Genussrechtskapitals folgende Bedingungen vereinbart werden:

- Erfolgsabhängige Vergütung (entfällt, da Ausschüttungen in der Satzung des E-Werks grundsätzlich ausgeschlossen sind),
- Teilhabe am Verlust bis zur vollen Höhe, wie das Stammkapital,
- Nachrangigkeit im Insolvenzfall; Rückzahlungsanspruch erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger,
- Kapitalüberlassung langfristig.

Falls es für den Erhalt der bestehenden Mehrheitsverhältnisse unter den E-Werk-Gesellschaftern notwendig ist, könnte der Verein voraussichtlich ebenfalls einen Teil des von ihm zusätzlich zur Verfügung gestellten Kapitals als Genussrechtskapital zuführen.

Nach erster Einschätzung ist die Ausreichung des Genussrechtskapitals als kreditähnliches Rechtsgeschäft genehmigungspflichtig. Die Genehmigungsfähigkeit wurde bei der Regierung von Mittelfranken informell angefragt, die Entscheidung steht noch aus.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	60.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Haushaltsanmeldung für 2018 erforderlich)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausreichung von 60.000 € Genussrechtskapital an die E-Werk Kulturzentrum GmbH vorzubereiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

Mittelbereitstellungen

TOP 15.1

41/061/2017

Mittelbereitstellung: Zuschusserhöhung Kulturzentrum E-Werk GmbH für 2017

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Investitions-HH (Ansatz) zur Verfügung	---	€
Im Sachmittelbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	601.200	€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 601.200 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	691.200 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2017

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 420.682,89 €

Die im Sachmittelbudget noch verfügbaren Mittel sind bereits anderweitig gebunden und stehen für den Verwendungszweck nicht zur Verfügung.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Zuschuss für das Kulturzentrum E-Werk soll gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 27.07.2017 (Vorlagen-Nr. 41/051/2017) für das Jahr 2017 um 89.000,- € auf 691.200,- € erhöht werden. Hierzu ist die Mittelbereitstellung erforderlich. Der Planansatz beziffert sich auf 601.200,- €. Der Differenzbetrag in Höhe von 1.000,- € ist auf einen Berechnungsfehler durch Amt 41 zurückzuführen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Deckung im laufenden HH-Jahr 2017 sollen die Mittel aus in dieser Höhe nicht mehr benötigten Investitionsmitteln bei der IP-Nr. 366D.414, „Wöhrmühle, Kultur- u. Freizeitnutzung“ übertragen werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 41	Kostenstelle 411090 Allgem. KST Abteilung	Produkt 2521 Kunst und	90.000,- € für Sachkonto 530101
----------------------------	--	---------------------------	---

(Vorabdotierung 41.252K)	Soziokultur und Stadtteilarbeit	Kulturförderung	Zuschüsse f. Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
-----------------------------	------------------------------------	-----------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 366D.414 Wöhrmühle, Kultur- u. Freizeitnutzung	Kostenstelle 410090 Allgemeine Kostenstelle Amt 41	in Höhe von Produkt 3662 Leistungen für Jugendeinrichtungen (zuständig: Amt 41)	90.000,- € bei Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtg.
---	--	---	---

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

TOP 15.2

242/139/2016/1

**E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden
Schalthauses der ESTW und des Abbruchs des "Weinhauses" der ESTW**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung --- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 45.104,55 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt
im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 200.000 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel in 2017 45.104,55 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **169.119,50 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2017

Vor erfolgter Restebildung konnte noch kein Antrag auf Mittelumschichtung gestellt werden, da die Baukosten des E-Werks damals noch nicht quantifiziert werden konnten.

-> Mittelumschichtung von IVP 211L.404 TH Tennenlohe an IVP 573.410 E-Werk BA5: Der eingezogene HH-Rest 2016 der IVP 211L.404 von 72.938,45 € soll an die IVP 573.410 übertragen werden.

-> Mittelumschichtung von IVP 211L.400 Mensa an IVP 573.410 E-Werk BA5: Der eingezogene HH-Rest 2016 der IVP 211L.400 von 51.076,50 € soll an die IVP 573.410 übertragen werden.

Für die notwendige Erhöhung des Abluftschachts im Fluchtweg aus dem Saal entstehen 2017 Kosten von rund 77.000 €. Grund ist die geplante Aufstockung des Schalthauses der EStW.

Außerdem muss die bei der Entsorgung des Öltanks 2016 vorgefundene Grundwasserabsenkungsanlage umverlegt werden, da das Wasser nicht in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage eingeleitet werden darf. Die Anlage muss erneuert werden, da ansonsten der Kellerbereich des E-Werks überflutet wird. Für den Bauabschnitt 1 sind Planungs- und Baumittel von ca. 47.000 € vorzusehen.

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 6.665.560,39 €

Mittel aus dem Deckungskreis können nicht verwendet werden, da sie bei den jeweiligen Maßnahmen benötigt werden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nutzung des E-Werks mit den maximalen Besucherzahlen wie bisher.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Entrauchungsschacht im Bereich des nördlichen Fluchtwegs aus dem Großen Saal wird erhöht. Die Grundwasserabsenkungsanlage wird erneuert.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 573.410 E-Werk Bauabschnitt 5 (Lüftungsanlage 4, Einbauten)	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle Amt 24	Produkt 57350010 Sonstige öffentliche Einrichtungen	<p style="text-align: right;">124.014,95 € für</p> Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Kulturaln.
---	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 611.610E Investitionspauschale	Kostenstelle 200090 Allg. KSt. Amt 20	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	124.014,95 € bei Sachkonto 239102 Zug.Sons.SoPo,b. teilw. konsum. + inves. Charakt. d. Zuw.
--	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15.3

66/206/2017

Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2016)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck Kanalbenutzungsgebühren 2017 stehen im allgemeinen Haushalt (Ansatz) zur Verfügung	1.821.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel für Kanalbenutzungsgebühren 2017 1.821.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung für Endabrechnung Kanalbenutzungsgebühren 2016 in 2017) **2.017.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2017

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 18.09.2017 wurde dem Amt 66 die Endabrechnung 2016 für den Straßenentwässerungsanteil (Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund) vom EBE zugeschickt. Daraus ergibt sich ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 216.821,61 €, welcher am 30.10.2017 zur Zahlung fällig ist. Auf dem Sachkonto 524341 stehen jedoch nur noch 21.000,00 € zur Verfügung. Der für die Begleichung der Forderung fehlende Betrag in Höhe von 195.821,61 € soll deshalb auf dem Sachkonto bereitgestellt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachzahlung aus der Endabrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2016 wird aus Mehreinnahmen bei der Kfz-Steuer und aus dem Sachkonto 551701/Zinsaufwendungen gedeckt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zahlung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt nicht aus dem Budget des Amtes 66, sondern aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Die Deckung der Nachzahlung erfolgt deshalb ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Aufkommen aus Kfz-Steuer und Zinsaufwendungen).

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	196.000 € für Sachkonto 524341 Kanalbenutzungsgebühren an EBE f. Gemeindestraßen
--	---	-------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme / Einsparung

	Kostenstelle 201090 Allgem. KST Abt. Haushalt	in Höhe von 54110010 Gemeindestraßen	150.000 € bei SK 414101 Zuschüsse für laufende Zwecke v. Land (Kfz-Steuer)
	Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61210010 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	46.000 € bei Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

Zwischenberichte der Ämter zum Budget und Arbeitsprogramm 2017

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel informiert darüber, dass im Herbst noch eine Reihe von Mittelbereitstellungen notwendig sein werden. Er weist darauf hin, dass anders als in seiner Haushaltseinbringungsrede angekündigt, nur noch mit 87 Millionen Euro Einkommenssteuereinnahmen zu rechnen ist. Diese Prognose liegt aber immer noch 2 Millionen Euro über dem Ansatz.

TOP 16.1

52/154/2017

Zwischenbericht des Sportamtes (Amtes 52)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2017“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16.2

201/023/2017

Zwischenbericht der Stadtkämmerei (Amt 20)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2017“

4. Ressourcen - entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16.3

32/065/2017

Zwischenbericht des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die in 2017 vorgesehene Neuregelung der Volksfestordnung konnte aufgrund verschiedener Personalwechsel mit damit verbundenen Zeiten der Nichtbesetzung von Planstellen nicht abgeschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umsetzung der Aufgabe wird im Arbeitsprogramm 2018 aufgenommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2017“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlichlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16.4

46/029/2017

Zwischenbericht des Stadtmuseums (Amt 46)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Arbeitsprogramm wird abgearbeitet mit folgenden Ausnahmen:

Die Ausstellung „Vom Siechenhaus zur Selbstbestimmung – Behinderung in Erlangen“ wird erst 2018 gezeigt. Dafür wird vom 25. November 2017 bis 25. Februar 2018 die Retrospektive der renommierten Fotografin Herlinde Koelbl „Mein Blick – Fotografien 1980 bis 2016“ präsentiert.

Die Arbeiten an der neuen Homepage werden 2018 fortgeführt und abgeschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausstellungsverschiebung:

Im Zuge der Ausstellungsverbereitung wurde die Komplexität des schon für das laufende Jahr angekündigten Projektes deutlich. Neben noch umfassenderer Objektrecherche und Konzeptarbeit ist die noch intensivere Einbindung von Betroffenenengruppen unabdingbar. Auch wurde ersichtlich, dass die bisher vorgesehenen finanziellen Mittel in 2017 nicht ausreichen, um die Schau in wichtigen Teilen inklusiv(er) zu machen (soweit es das denkmalgeschützte Haus zulässt), was für die Präsentation dieses Ausstellungsthema notwendig ist. Geplant sind wiederverwendbare Stationen, die Texte in Brailleschrift, Leichter Sprache, in Englisch sowie Monitore für Gebärdensprache etc. vorhalten. Auch ein Blindenleitsystem ist für die Ausstellung in Planung. Diese inklusiven Maßnahmen sollen im Rahmen dieser Schau erprobt werden, mit dem Ziel, das Museum nachhaltig „inklusiver“ zu machen.

Die Mittel in Höhe von 25.000 € im investiven Bereich stehen im Budget 2017 von Amt 46 nicht zur Verfügung. Sie werden für 2018 benötigt.

Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung einer neuen Homepage:

Für die Erstellung der Homepage wurden für das Haushaltsjahr nicht die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Die Arbeiten an der Homepage, die bereits 2017 begonnen wurden, werden 2018 fertiggestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2017“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16.5

47/042/2017

Zwischenbericht des Kulturamtes (Amt 47)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der Einnahmeseite des Budgets des Kulturamtes sind Mindereinnahmen i.H.v. 50.000 €. Bei diesem Betrag handelt es sich um ursprünglich von Ref. II und Amt 47 für 2017 kalkulierte Einnahmen durch die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von STEP e.V. im Frankenhof. Die erwartete Belegung von 21 Plätzen bis zur Schließung des Frankenhofes zum 31.03.2017 erfolgte nicht.

Des Weiteren wird ein Defizit von ca. 120.000 € im Bereich Festivals und Programme erwartet. Dies setzt sich in erster Linie zusammen aus einem Einnahmerückgang bei Zuschüssen und Sponsoring (ca. 30.000 €), kaum steuerbaren Mehrkosten im Bereich Veranstaltungssicherheit und damit verbunden entsprechender Veranstaltungstechnik und verstärktem Einsatz von Fachpersonal (ca. 40.000 €) sowie dem bereits in den letzten Jahren aufgelaufenen strukturellen Defizit, das aus den allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre resultiert und in der Vergangenheit durch die Einnahmen des Frankenhofs kompensiert werden konnte (ca. 50.000 €).

Erschwerend kommt in diesem Jahr hinzu, dass Personalkostenreste nicht mehr zur Deckung von Sachkostendefiziten herangezogen werden können. Trotz allgemeiner Kostensteigerung konnten die Programmkosten (Honorare, Reise- und Transportkosten, Übernachtungen) auf gleichem Niveau gehalten werden..

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 47 wird das Defizit mit Rückgriff auf die Rücklagen auf ca. 75.000 € verringern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30.09.2017“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – werden zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16.6

510/024/2017

Zwischenbericht des Stadtjugendamtes (Amt 51)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage Budget und Arbeitsprogramm 30.09.2017

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichts aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16.7

241/063/2017

Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens und Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage Budget und Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) – Stand 30.09.2017 –

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 30.09.2017 – werden zur Kenntnis genommen. Mit den in Punkt 4.1 des Zwischenberichtes aufgeführten Veränderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16.8

63/179/2017

Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 63 hat mit Stand 30.09.2017 trotz ca. 70.000 € höherer Einnahmen aus Verwaltungsgebühren gegenüber dem Vorjahresstand erst ca. 70 % der Plan-Erträge erzielt. Dies ist auf den von 1.062.800 € (2016) auf 1.625.300 € (2017) erhöhten Budget-Ansatz bei den Erträgen zurückzuführen. Das Fachamt hat keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der zu erzielenden Gebühreneinnahmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30.09.2017“.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17

II/WA/008/2017

**Medical Valley Center GmbH
35. Gesellschafterversammlung am 16.11.2017**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Zu TOP 1 des Antrages: Die Geschäftsführung hat für die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ein Angebotsverfahren durchgeführt. Nach Wertung der

Angebote soll die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DÜNKEL SCHMALZING PARTNER in Nürnberg mit der Prüfung beauftragt werden.

Zu TOP 2 des Antrages: In der Gesellschafterversammlung soll der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 (**vgl. Anlage**) genehmigt werden. Die Medical Valley Center GmbH arbeitet – wie in den Vorjahren – unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 16.11.2017 der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DÜNKEL SCHMALZING PARTNER in Nürnberg für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der o.g. Gesellschafterversammlung dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 zuzustimmen. Des Weiteren wird einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen bis zu 20 % über oder unter der Summe der ursprünglichen Aufwendungen oder Erträge zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

112/105/2017

Organisatorische Veränderungen im Referat Recht, Sicherheit und Personal (Ref. III), Referat Wirtschaft und Finanzen (Ref. II) sowie im Referat Planen und Bauen (Ref. VI)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

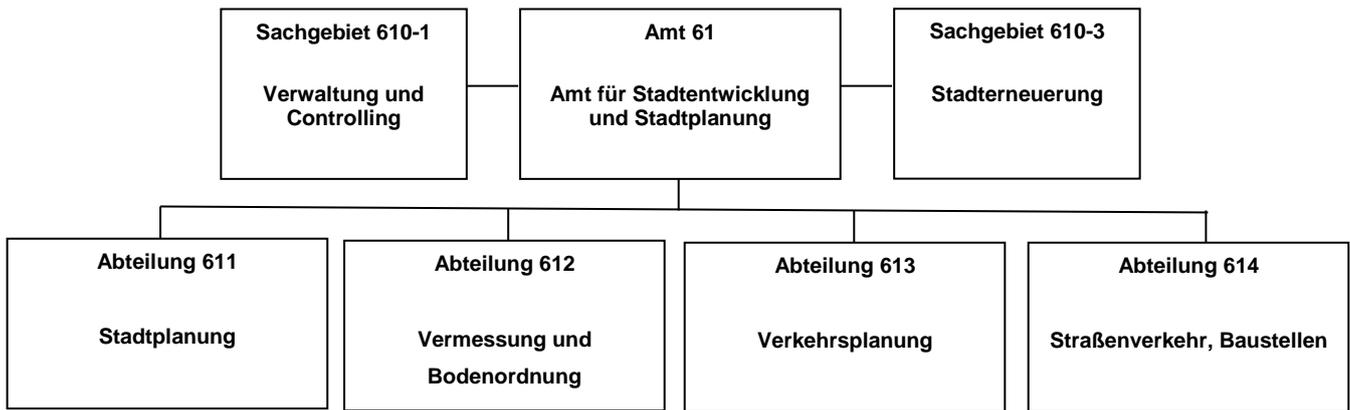
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der stetigen Organisationsentwicklung bei der Stadt Erlangen wird die Vakanz der Planstelle Amtsleitung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamts (Amt 32) zum Anlass genommen, weitere Optimierungen in der Aufbaustruktur der Stadtverwaltung vorzunehmen. Zur Minimierung von Schnittstellen und zur Vereinfachung von Prozessen zwischen den Ämtern wird das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt zum 01.11.2017 aufgelöst und dessen bisherige Sachgebiete aufgabenorientiert in bestehende Strukturen integriert.

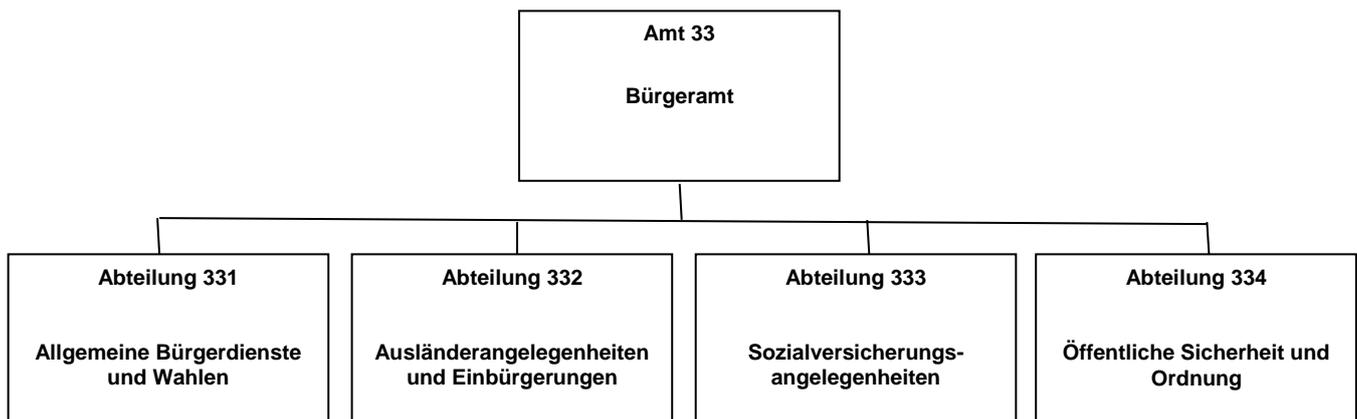
2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

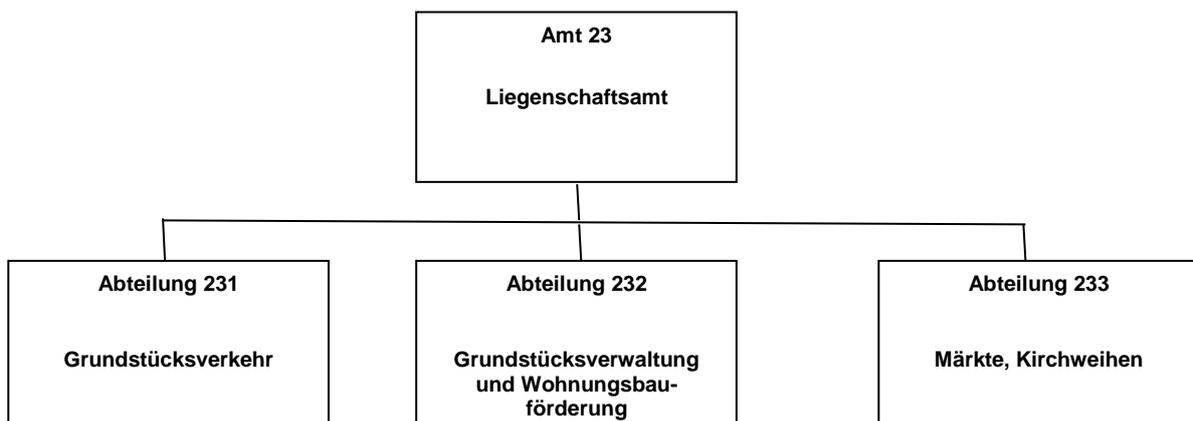
Das bisherige Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten, Baustellen (SG 32-1) wird dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) als Abteilung 614 Straßenverkehr, Baustellen zugeordnet. Im Folgenden findet sich die neue Aufbaustruktur:



Das derzeitige Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten, Sondernutzungen, Heimaufsicht/FQA (SG 32-2) wird mit dem Bereich Gewerbeangelegenheiten des Sachgebiets Gewerbeangelegenheiten, Märkte/Kirchweihen (SG 32-3) zusammengeführt und dem Bürgeramt als eigene Abteilung 334 Öffentliche Sicherheit und Ordnung zugeordnet. Die neue Aufbauorganisation stellt sich wie folgt dar:



Der bisherige Bereich Märkte/Kirchweihen aus dem Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Märkte/Kirchweihen (SG 32-3) wird dem Liegenschaftsamt (Amt 23) als eigene Abteilung 233 Märkte, Kirchweihen zugeordnet. Daraus ergibt sich folgende neue Aufbaustruktur:



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die entsprechende Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss am 26.10.2017.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Planstelle Nr. 3200000 „Amtsleitung“ wird zum nächsten Haushalt eingezogen. Mit der Umorganisation ist eine Stellenmehrung nicht verbunden.

Die vorhandenen Budgetwerte werden im Haushaltsplan der geänderten Organisationsstruktur angepasst.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Der TOP wurde in den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 19

30/019/2016

Erlass der Abstandsflächensatzung (AFS)

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Die Stadt Erlangen ist aufgrund ihrer wirtschaftlichen und geografischen Gegebenheiten eine sehr attraktive Stadt. Die Einwohnerzahl der Stadt Erlangen steigt stetig an. Alleine innerhalb der letzten 10 Jahre war ein Zuwachs von ca. 7.000 Einwohnern zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend weiter anhalten wird, auch im Hinblick auf die aktuellen Flüchtlingszahlen und die damit verbundene Aufgabe, Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge zu schaffen.

Aufgrund des räumlich begrenzten Stadtgebietes kann diese Herausforderung nur durch die Innenentwicklung bestehender Flächen bewältigt werden. Die Möglichkeit, durch entsprechende Nachverdichtung zügig neuen Wohnraum in signifikantem Maße zu generieren, wird jedoch durch das sehr strenge bayerische Abstandsflächenrecht erschwert bzw. bisweilen unmöglich gemacht: Grundsätzlich ist die Wandhöhe (= 1 H) einzuhalten, mindestens jedoch 3 m; an 2 Seiten darf dabei die Abstandsflächentiefe auf 0,5 H, mindestens 3 m, reduziert werden.

Zunehmend werden daher von Bauherren, die ihre Grundstücke weiterentwickeln wollen, immer weitreichendere Abweichungsanträge von den geltenden Abstandsflächenvorschriften gestellt. Diese Abweichungen können häufig nicht erteilt werden, da die Bayerische Bauordnung (BayBO) eine grundstücksbezogene Atypik (ungewöhnlicher Grundstückszuschnitt, unterschiedliche Höhenlage, Vorhandensein eines grenznahen Gebäudes auf dem Nachbargrundstück, etc.) voraussetzt, um den Anwendungsbereich des Abweichungstatbestandes zu eröffnen. Liegt ein solcher atypischer Fall nicht vor, besteht aus Rechtsgründen keine Möglichkeit, von den Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 BayBO abzuweichen.

2. Geplante Maßnahme

Um eine wirkungsvolle Bebauung und zugleich optimale Ausnutzung eines Grundstücks zu ermöglichen, soll daher die den Gemeinden vom Landesgesetzgeber eröffnete Möglichkeit genutzt werden, ein modifiziertes Abstandsflächensystem mittels einer Abstandsflächensatzung einzuführen, indem über eine Abstandsflächensatzung gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO geregelt wird, dass:

1. nur die Höhe von Dächern mit einer Neigung von weniger als 70 Grad zu einem Drittel, bei einer größeren Neigung der Wandhöhe voll hinzugerechnet wird und
2. die Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, beträgt.

Bereits bestehende und auch zukünftige Sonderregelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen sollen durch diese Abstandsflächensatzung nicht berührt werden. Daher enthält der vorgelegte Satzungsentwurf in § 1 Abs. 2 einen entsprechenden Ausschlussstatbestand. Die besonderen Abstandsflächenregelungen, die im Rahmen eines Abwägungsprozesses innerhalb eines Bebauungsplanverfahrens festgelegt wurden, haben also Vorrang vor den Regelungen dieser Abstandsflächensatzung. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Stadt Erlangen in Gebieten, in denen eine weitere bauliche Verdichtung nicht gewünscht ist, jederzeit durch bauleitplanerische Festsetzungen nachsteuern kann.

In den Gremiensitzungen wird eine Übersichtskarte ausgehängt, aus der erkennbar ist, in welchen Bereichen des Stadtgebietes zum jetzigen Zeitpunkt Sonderregelungen in Bebauungsplänen bestehen (und die Abstandsflächensatzung dementsprechend keine Geltung hat). Verkleinert ist diese Übersichtskarte auch dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die Einführung der Möglichkeit, eine Abstandsflächensatzung zu erlassen, basiert auf der Musterbauordnung 2002, wonach die Abstandsflächentiefe ebenfalls auf 0,4 H reduziert werden sollte. Mittlerweile haben die meisten (12) Bundesländer die 0,4 H – Regelung der Musterbauordnung in ihre Landesbauordnungen übernommen oder aber zumindest die Abstandsflächentiefe auf ein geringeres Maß als 1 H reduziert (BB, NI, NRW). Bayern ist das einzige Bundesland, in dem die Landesbauordnung noch eine regelmäßige Abstandsflächentiefe von 1 H vorsieht.

Mit der Einführung des Art. 6 Abs. 7 BayBO wollte der bayerische Gesetzgeber den Gemeinden die Möglichkeit geben, selbst eine Abstandsflächentiefe von 0,4 H im jeweiligen Gemeindegebiet einzuführen. Aufgrund dieser sogenannten Experimentierklausel kann sich somit jede Gemeinde zwischen zwei verschiedenen Abstandsflächensystemen entscheiden.

3. Erwartete Auswirkungen

Aus Gründen der Rechtssicherheit sowie zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist der Erlass einer entsprechenden Abstandsflächensatzung aus bauordnungsrechtlicher Sicht eindeutig

vorzugswürdig gegenüber der bisherigen Praxis, die allenfalls mit Abweichungen von der vorgeschriebenen Abstandsflächentiefe von 1 H arbeiten kann.

Zudem ist mit einer geringeren Bearbeitungsdauer der Bauanträge zu rechnen, da beantragte Abweichungen in der Regel zusätzliche Beratungs- und Besprechungstermine sowie umfangreiche Abwägungsentscheidungen erfordern. Mit der Einführung einer Abstandsflächensatzung entfällt auch gleichzeitig das Ausnahmehmodell des sogenannten 16 m-Privilegs (Art. 6 Abs. 6 BayBO), dessen Anwendung in der Praxis ebenfalls häufig zu erhöhtem Beratungsbedarf führt.

Mit dem Erlass einer Abstandsflächensatzung wird der Rechtszustand demjenigen angepasst, der schon jetzt bereits in großen Teilen von Deutschland herrscht. Weiterhin wird ein allgemeingültiges geringeres Abstandsflächenmaß eingeführt, das eine engere Bebauung ohne Einzelfallausnahmen ermöglicht, was zu einer erhöhten Akzeptanz und zu Verminderungen von nachbarlichen Rechtsstreitigkeiten führen kann.

Eine einzuhaltende Abstandsflächentiefe von nur noch 0,4 H kann somit eine höhere bauliche Dichte ermöglichen (begrenzt durch Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung) und dadurch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum deutlich erleichtern.

Auch wird das Thema Bauen im Bestand und Klimawandel in den kommenden Jahren immer mehr Aufmerksamkeit erlangen. Die städtebauliche Entwicklung von Bestandsquartieren birgt ein beträchtliches Potenzial für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung. Zum einen dient die Innenentwicklung der Schonung von bestehenden Freiräumen durch die Verminderung neuer Freiflächeninanspruchnahme im Außenbereich (Innenentwicklung vor Außenentwicklung), zum anderen können durch die Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen Ressourcen geschont werden.

Zudem lassen sich durch verringerte Grenzabstände Gebäudevolumen lagegünstiger positionieren und somit Grundstücke wirtschaftlicher ausnutzen. So entstehen beispielsweise durch das Heranrücken von Baukörpern an die Erschließung klare Raumkanten entlang der Straßenflucht zugunsten der verbleibenden Grundstücksfläche.

Der Planungs- und Baureferent der Stadt Nürnberg berichtete am 10. Juli 2017 in einem Gesprächstermin bei der Stadt Erlangen über Erfahrungen der Stadt Nürnberg mit der dortigen Abstandsflächensatzung. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen konnten hierzu ihre Fragen stellen. Das Fazit aus Nürnberger Sicht lässt sich mit Verfahrensvereinfachung und mehr Flexibilität für die Bauherren zusammenfassen.

Die Verwaltung ist letztlich der Auffassung, dass die Vorteile sowohl für die Bauherren (Rechtssicherheit, Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes etc.) als auch für die Stadt (Verschlankung des Verwaltungsvollzugs etc.) deutlich überwiegen.

Protokollvermerk:

Der TOP wurde auf Antrag von Frau StRin Aßmus ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 19.1

30/070/2017

Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste: Abstandsflächensatzung - Aufstellen einer Freiflächengestaltungssatzung

Sachbericht:

Die Erarbeitung einer Freiflächengestaltungssatzung erfordert inhaltlich und rechtlich eine gründliche Vorbereitung und die Erarbeitung eines rechtssicheren Satzungsentwurfs. Es ist ein Abwägungsprozess erforderlich; hierfür schlägt das Baureferat vor, bereits im Vorfeld die Bevölkerung, Verbände und die im Stadtrat vertretenen Fraktionen / Gruppierungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Satzung mit einzubeziehen.

Sobald dieser Prozess beendet ist, wird die Verwaltung den Satzungsentwurf in die Gremien einbringen.

Protokollvermerk:

Der TOP wurde auf Antrag von Frau StRin Aßmus ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 20

30/068/2017

Änderung der Abfallgebühren 2018 bis 2019 und Einführung der 60 Liter Restmülltonne - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Sachbericht:

Nach einer Gebührensenkung von 5,9 % für die Jahre 2013 bis 2015 war für den seit 01.01.2016 laufenden und zum 31.12.2017 endenden Gebührenzeitraum eine moderate Steigerung von 4,75% erforderlich.

Das positive Fortschreibungsergebnis von 1,55 Mio € (Stand 31.12.2015) konnte bereits im Jahr 2016 auf 1,08 Mio € planmäßig verringert werden und wird voraussichtlich zum 31.12.2017 noch 760.000 € betragen. Damit sind die Gebührenüberschüsse, wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, den Gebührenzahlern wieder zugeflossen.

Die künftigen Abfallgebühren wurden für den Zweijahreszeitraum von 2018 bis 2019 kalkuliert.

Dabei hat der EB 77 der fortschreitenden Wertstofftrennung und der zunehmenden Anzahl von Ein- und Zweipersonenhaushalte folgend die Einführung einer 60 Liter Restmülltonne als kleinsten Abfallbehälter für Privathaushalte geprüft und einkalkuliert.

Diese und alle anderen derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen sind in die Kalkulation eingeflossen. Hierbei handelt es sich z.B. um die weiterhin hohen Kosten für die höherwertige energetische Verwertung des Bioabfalls, die anteiligen Kosten für Planung, Bau und Unterhalt des neuen Verwaltungsgebäudes, die steigenden Personalkosten auf Grund von Tarifierhöhungen und die Kosten für die Erstbeschaffung von ca. 6000 Stück 60 Liter Restmüllbehältern.

Im Ergebnis der Kalkulation schlägt die Verwaltung für die Jahre 2018 bis 2019 vor, die Abfallgebühren der bestehenden Tonnengrößen durchschnittlich um 6,82 % anzuheben. Des Weiteren wird die 60 Liter Restmülltonne eingeführt, bei welcher die Abfallgebührenzahler bei geringerem Müllaufkommen im Vergleich zur bestehenden 80 Liter Restmülltonne um ca. 13,9 % entlastet werden.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2018 geltenden Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

KALKULATION ABFALLGEBÜHREN 2018/2019

Neukalkulation mit Fortschreibungsausgleich für 2 Jahre

Tonnengröße	Gebühr bis 30.12.2017	Gebühr ab 01.01.2018	Gebührenänderung in		
			EURO	Prozent	
		voll	voll		
60 Liter NEU		163,20 €			
80 Liter	189,60 €	199,20 €	9,60 €	5,06%	
120 Liter	256,80 €	272,40 €	15,60 €	6,07%	
240 Liter	459,60 €	490,80 €	31,20 €	6,79%	
770 Liter	1.515,60 €	1.617,60 €	102,00 €	6,73%	
1100 Liter	2.072,40 €	2.218,80 €	146,40 €	7,06%	
(14tägig) 4400 Liter	9.243,60 €	9.736,80 €	493,20 €	5,34%	
(wchtl.) 4400 Liter	18.487,20 €	19.473,00 €	985,80 €	5,33%	
60 Liter geteilt NEU		135,60 €			
80 Liter geteilt	135,60 €	147,60 €	12,00 €	8,85%	
120 Liter geteilt	189,60 €	208,80 €	19,20 €	10,13%	
			Ø	6,82%	

Tonnengröße	Gebühr bis 30.12.2017	Gebühr ab 01.01.2018	Gebührenänderung	
-------------	-----------------------	----------------------	------------------	--

in

	mit Eigenkompostiererabschlag		EURO	Prozent
60 Liter NEU		140,40 €		
80 Liter	160,80 €	169,20 €	8,40 €	5,22%
120 Liter	213,60 €	225,60 €	12,00 €	5,62%
240 Liter	373,20 €	398,40 €	25,20 €	6,75%
770 Liter	1.239,60 €	1.320,00 €	80,40 €	6,49%
1100 Liter	1.677,60 €	1.792,80 €	115,20 €	6,87%
(14tägig) 4400 Liter	7.663,20 €	8.035,20 €	372,00 €	4,85%
(wchtl.) 4400 Liter	15.325,20 €	16.070,40 €	745,20 €	4,86%
60 Liter geteilt NEU		112,80 €		
80 Liter geteilt	106,80 €	117,60 €	10,80 €	10,11%
120 Liter geteilt	146,40 €	162,00 €	15,60 €	10,66%
			∅	6,83%

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 08.08.2017, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 21

512/043/2017

Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen durch die Joseph-Stiftung in Büchenbach-West, Goeschel-/Linderstraße; hier: Investitionskostenzuschuss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, in verschiedene Planungsbezirke gegliedert. Abhängig von den jeweiligen Anforderungen, ist der Zuschnitt der Planungsbezirke für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Betreuungsplätze am Standort der geplanten Kindertageseinrichtung in der Linderstraße in Büchenbach werden im Krippenalter dem U3-Planungsbezirk A-Nordwest und im Kindergartenalter dem Planungsbezirk 15-Büchenbach Nordwest zugeordnet.

U3-Alter: Aktuelle Versorgungssituation

Im U3-Planungsbezirk A-Nordwest stehen aktuell für 398 unter dreijährige Kinder (Stand 30.06.2017) insgesamt 159 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 139 in Kinderkrippen und 20 in der Kindertagespflege angeboten. Die Versorgungsquote liegt mit aktuell 39,9% im oberen Bereich des vom Stadtrat für diesen Planungsbezirk beschlossenen Bedarfskorridors von 35 bis 40%. Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 447 unter dreijährigen Kindern im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 12 % bedeuten würde.

U3-Alter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Der Stadtrat hat im Mai 2017 beschlossen, von den stadtweit zu schaffenden Plätzen im U3-Alter (180 bis 360 Plätze) bis zu 24 im Planungsbezirk A-Nordwest zu realisieren.

Neben dem Projekt der Joseph-Stiftung sind aktuell keine weiteren Projekte geplant, die zu einer Platzsteigerung im Planungsbezirk führen würden. Werden die 12 Krippenplätze im Rahmen des Projekts der Joseph-Stiftung realisiert, würde bei Eintreffen der Kinderzahlprognose die Versorgungsquote im Jahre 2020 im Planungsbezirk A-Nordwest bei ca. 38% - und damit innerhalb des lokalen Bedarfskorridors von 35 bis 40% - liegen.

Neben dem Projekt der Joseph-Stiftung befinden sich stadtweit weitere Projekte in der Planungsphase, die Realisierung ist meist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Plätze (204 Plätze; Stand 12.09.2017, incl. den neuen Plätzen der Joseph-Stiftung) bis zum Jahre 2020 umgesetzt, ergäbe sich bei Eintreffen der Kinderzahlprognose rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 46% (stadtweiter Bedarfskorridor: 45 bis 50%). Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Bereich befindet sich damit im unteren Bereich des Korridors, den der Stadtrat beschlossen hat.

U3-Alter: Bedarfseinschätzung

Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung sind die 12 geplanten Krippenplätze notwendig, um den Bedarf an U3-Betreuungsplätzen sowohl kleinräumig als auch stadtweit zu decken.

Kindergartenalter: Aktuelle Versorgungssituation

Für Kinder im Kindergartenalter gibt es im Moment im Kindergartenplanungsbezirk 15-Büchenbach Nordwest 356 Betreuungsplätze für 410 dort wohnende Kindergartenkinder. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 86,8% (stadtweit ca. 102%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im benachbarten Planungsbezirk 14-Büchenbach-Dorf mit 230 Betreuungsplätzen überproportional viele Plätze angeboten werden (lokale Versorgungsquote von 126,4%).

Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 442 Kindergartenkindern im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 8 % bedeuten würde. Der Stadtrat hat hier beschlossen, ca. 100 Betreuungsplätze im Planungsbezirk 15-Büchenbach Nordwest neu zu schaffen (stadtweit ca. 535 neue Plätze).

Kindergartenalter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Die Neuschaffung von 32 Betreuungsplätzen im Kindergartenalter (zweigruppige Spielstube in Büchenbach Nord) in diesem Planungsbezirk ist bereits vom Stadtrat beschlossen (Vorlage 511/042/2017). Zusammen mit den geplanten 50 Plätzen der Joseph-Stiftung könnten hier 82 neue Plätze im Planungsbezirk entstehen. Bei Realisierung dieser Plätze und dem Eintreffen der Kinderzahlprognose würde die lokale Versorgungsquote bei ca. 111% liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Planungsbezirk ein weiterer Anstieg der Kinderzahlen zu erwarten ist, da die geplanten Baumaßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Bereich der Odenwaldallee in der aktuellen Bevölkerungsprognose noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind weitere Projekte in Planung, die stadtweit zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Projekte bis 2020 umgesetzt, könnten theoretisch 469 neue Plätze (Stand 12.09.2017, incl. der 50 Kindergartenplätze durch den Bau der Joseph-Stiftung) geschaffen werden. Der Umfang der Ausbauplanung im Kindergartenalter befindet sich damit theoretisch fast im Zielbereich, den der Stadtrat beschlossen hat.

Kindergartenalter: Bedarfseinschätzung

Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung sind die 50 geplanten Kindergartenplätze notwendig, um den Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl kleinräumig als auch stadtweit zu decken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Baukosten an die Joseph-Stiftung als Bauträger nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG und dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020
- Freiwillige Bezuschussung der Ausstattungskosten an den Betriebsträger
- Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG an den Betriebsträger

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau:

Die Joseph-Stiftung plant den Bau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung im Erdgeschoss eines Gebäudekomplexes mit Wohnen und Gewerbe in der Goeschel-/ Linderstraße in Büchenbach-West.

Die abgestimmten Förderantragsunterlagen liegen dem Stadtjugendamt seit 26./27.09.2017 vor. Eine Aussage über die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit seitens des Bauaufsichtsamtes steht noch aus. Aufgrund des engen Zeitplans ist geplant, den Bauantrag im Laufe des Oktober 2017 zu stellen.

Geplanter Baubeginn: Februar 2018

Geplante Fertigstellung und Inbetriebnahme: Februar 2020

Raumprogramm:

Alle Gruppenräume werden nach Osten bzw. Süden orientiert. Die Kindertageseinrichtung wird vom Innenhof her erschlossen. Dieser ist an die Linderstraße mit der zukünftigen STUB-Haltestelle sehr gut angebunden. Im Bereich des Haupteingangs befinden sich der Elternwartebereich, das Leitungszimmer, der Mehrzweckraum mit Lager, der Personalraum mit Personal-WC, das WC für Beeinträchtigte sowie die Küche mit Lebensmittellager. Die Krippenkinder werden im nördlichen Teil der Kindertageseinrichtung untergebracht. Hier befinden sich ein Gruppenraum, ein Ruheraum, der Sanitärraum sowie die Garderobe für die Krippenkinder.

Die beiden Kindergartengruppen werden im südlichen Teil der Kindertageseinrichtung ihre Räumlichkeiten haben. Hierzu gehören für jede Kindergartengruppe ein Gruppen- und ein Nebenraum sowie jeweils ein Sanitärraum und eine Garderobe. Ein weiterer Lagerraum mit Waschmaschinen- und Trockneranschluss sowie ein Putzraum befinden sich ebenfalls im Bereich des Kindergartens. Ein Abstellraum für die gesamte Kindertageseinrichtung wurde im Keller mit eingeplant. Der zentral angeordnete Förderraum bietet vielfältige pädagogische und therapeutische Möglichkeiten. So können neben zusätzlicher Kleingruppenarbeit auch Frühförderung, Logopädie oder Elterngespräche jederzeit dort stattfinden.

Die Nettogrundfläche für die Kindertageseinrichtung beträgt ohne Tiefgarage 601 m². Das Summenraumprogramm laut Zuweisungsrichtlinie (FAZR) wird eingehalten. Die Betriebserlaubnisfähigkeit der Einrichtung wurde in Aussicht gestellt.

Außenanlage:

Die Außenanlagen bieten aufgrund der Gegebenheiten nur eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten. Es wurde gemeinsam mit den Architekten, der Abteilung Kindertageseinrichtungen sowie der Stabstelle Technik des Referats für Planen und Bauen eine Grobplanung vorgenommen, in der bereits eine Aufteilung in Krippen- und Kindergartenbereich mit Vorschlägen für Spielmöglichkeiten enthalten ist. Eine feinere Planung

sowie ein evtl. Austausch von Spielgeräten kann durch den zukünftigen Träger im finanziellen Rahmen der Grobplanung noch erfolgen.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten pro Platz betragen 25.602 €. Gemäß der bautechnischen Beurteilung von Ref. VI/Stabstelle Technik sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten sind angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Die Maßnahme soll nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 gefördert werden, das seit August 2017 verabschiedet und rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Fördergegenstand sind neugeschaffene Krippen- und Kindergartenplätze. Die zuweisungsfähigen Kosten für erfasste Erlanger Kita-Baumaßnahmen würden aktuell mit einem Fördersatz von bis zu 90% (55 % FAG zzgl. 35 %) aus Bundes- und Landesmitteln gefördert werden. Die verbleibenden 10% trägt die Stadt Erlangen als den mindestens erforderlichen kommunalen Eigenanteil (vgl. Nr. 5.3.2 der Zuweisungsrichtlinie FAZR).

Das 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 enthält entgegen der Entwurfsfassungen keine staatliche Ausstattungskostenförderung. Die Erstausrüstung (lose Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie Spiel- und Lernmaterial) ist in der Regel vom Betriebsträger zu beschaffen. In der Vergangenheit erhielten die Träger bei neuen Inbetriebnahmen in Erlangen regelmäßig finanzielle Unterstützung für die Erstausrüstung, teilweise aufgrund eines staatlichen Förderprogramms, teilweise auch als freiwillige städtische Leistung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Betreiber auch bei dieser Einrichtung mit einem freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten zu unterstützen (analog der Krippenrichtlinie, 1.250 €/Platz).

<u>Baukosten:</u>		
Gesamtbaukosten Kita laut Kostenaufstellung vom 25.09.2017	KGr 100-500, 700	1.724.830,66 €
Zuweisungsfähige Kosten Bau	pauschaliert: 410,3 m ² x 4.102 €/m ²	1.683.050,60 €
<u>voraussichtliche Finanzierung Bau:</u>		
staatlicher Anteil Bau (auf volle 1.000 € gerundet)	1.683.050,60 € x 90%	1.515.000,00 €
städtischer Anteil Bau	1.683.050,60 € - 1.515.000,00 €	168.050,60 €
Anteil Joseph-Stiftung	Rest	41.780,06 €
<u>voraussichtliche Finanzierung Ausstattung:</u>		
städtischer Anteil Ausstattung	62 Plätze x 1.250 €/Platz	77.500,00 €

Miete:

Die Joseph-Stiftung hat dem Stadtjugendamt eine Mietkalkulation vorgelegt. Die hohe staatliche und städtische Baukostenförderung ist dabei vollumfänglich eingeflossen. Aus dem verbleibenden Investitionsaufwand der Joseph-Stiftung wurde nachvollziehbar ein Mietpreis kalkuliert, der vom Stadtjugendamt als sozialverträglich und für einen Betriebsträger finanzierbar bewertet wird.

Trägerauswahl:

Das Stadtjugendamt hat bereits im Mai/Juni 2017 alle Erlanger Kita-Träger über die Planungen der neuen Einrichtung informiert und gebeten, sich bei Interesse an einer Betriebsträgerschaft für diese Einrichtung zu melden. Die eingegangenen Interessensbekundungen sind vielfältig; das Auswahlverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:

Investition Bau	1.683.050,60 €	bei IPNr.: 365D.880
Investition Ausstattung	77.500,00 €	
Betriebskostenförderung (jährlich ab 2020)	345.000,00 €	bei Sachkonto: 530101

**Korrespondierende
Einnahmen:**

Investition Bau	1.515.000,00 €	bei IPNr.: 365D.610ES
Betriebskostenförderung (jährlich ab 2020)	174.000,00 €	bei Sachkonto: 414101

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Aßmus fragt an, wie der Verkehr (Abholverkehr, Begegnungsverkehr) geregelt werden soll. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Planung noch nicht so weit vorangeschritten ist. Die Verwaltung wird versuchen, die Frage bis zur Stadtratssitzung zu klären.

Ergebnis/Beschluss:

1. Bei Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen, die aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 gefördert werden, wird die Anwendung des Erlanger Grundsatzbeschlusses über die 80 %ige Förderung der zuweisungsfähigen Kosten von Kindertageseinrichtungen (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) ausgesetzt. An dessen Stelle tritt eine 100 %ige Förderung der zuweisungsfähigen Kosten.
2. Für den Neubau der Joseph-Stiftung in Büchenbach-West, Goeschel-/Linderstraße, werden 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Die Joseph-Stiftung, Hans-Birkmayr-Straße 65, 96050 Bamberg, erhält für den Neubau der Kindertageseinrichtung einen Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von 1.683.050,60 € gemäß Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG und dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (staatlicher Anteil 1.515.000 €, städtischer Anteil 168.050,60 €).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Trägersauswahl für die Kindertageseinrichtung fortzuführen.
5. Der zukünftige Betriebsträger der Einrichtung erhält einen freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten in Höhe von 77.500 € (1.250 € pro neugeschaffenem Platz).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 22

512/045/2017

Neubau einer Kindertageseinrichtung im KuBiC/Frankenhof; Betriebsträgerschaft und Zuschuss zu den Ausstattungskosten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit mehreren Jahren plant das Deutsch-Französische Institut (DFI) in Erlangen eine deutsch-französische Kindertageseinrichtung zu betreiben. So wurde im Frühjahr 2011 das Stadtjugendamt zum ersten Mal von dem Vorhaben informiert und in die weitere Planung

einbezogen. Trotz größter Bemühungen konnte das Vorhaben aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden (keine Raumkapazität, keine Bedarfsanerkennung).

Durch die Anerkennung des Bedarfs von Kindergarten- und Krippenplätzen (Stadtratsbeschluss vom 27.10.2016; Vorlagennummer 51/109/2016) änderte sich eine der Voraussetzungen, die bislang die Realisierung der deutsch-französischen Kindertageseinrichtung erschwert hatten. Das Stadtjugendamt informierte das DFI über die neue Bedarfssituation sowie über die damit verbundenen Finanzierungsmöglichkeiten (Investitionskostenförderung bei Neu- und Umbaumaßnahmen oder Mietkostenbezuschung bei angemieteten Objekten).

Das Deutsch-Französische Institut ist als Bildungs- und Kulturinstitut seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil der Erlanger Kulturlandschaft. Die Räumlichkeiten in der Südlichen Stadtmauerstraße 28 werden aus baulichen Gründen aufgegeben werden müssen. Nach Fertigstellung des KuBiC im Frankenhof wird das DFI dort ein neues Domizil finden. Neben der Verwaltung und Mediathek des DFI ist in dem Gebäude u. a. auch eine Kindertageseinrichtung mit einer Kinderkrippe (12 Plätze) und einem Kindergarten (25 Plätze) vorgesehen. Die Einrichtung wurde vorerst unabhängig von der Betriebsträgerschaft geplant. Nach Bekanntwerden der neuen Bedarfssituation zeigte das DFI gegenüber Politik und Verwaltung großes Interesse an der Betriebsträgerschaft für die KuBiC-Kita (Schreiben vom 14. März 2017 sowie vom 09. August 2017).

Die Kindertageseinrichtung soll als BayKiBiG-Einrichtung betrieben werden und ist als bilinguale Einrichtung nach dem Prinzip des Immersionsansatzes (=Eintauchen in eine andere Sprache; Sprachbad) geplant. So wird in den Gruppen auch muttersprachliches Personal arbeiten, um den Kindern nach diesem Prinzip das spielerische Erlernen von zwei Sprachen zu ermöglichen.

Die Verwaltung begrüßt das Engagement des Deutsch-Französischen Instituts. Der Standort in der Innenstadt erscheint für das vorgelegte Kita-Konzept ideal und ermöglicht dem DFI kurze Wege zwischen Trägerverwaltung und Kita in einem Gebäude.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, in verschiedene Planungsbezirke gegliedert. Abhängig von den jeweiligen Anforderungen, ist der Zuschnitt der Planungsbezirke für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Darüber hinaus werden Einrichtungen mit einem speziellen pädagogischem Konzept und einer speziellen Zielgruppe (z.B. Wald- und Schulkindergarten) ohne Bezirkszuordnung geführt, da sie mit Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet belegt werden.

Der Träger DFI beabsichtigt, in den neuen Räumen des KuBiC Frankenhofs eine Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen zu betreiben. Die Krippenplätze würden örtlich im Planungsbezirk D-Erlangen Zentrum und Nordost, die Kindergartenplätze im Kindergartenplanungsbezirk 02-Innenstadt II liegen. Durch das spezifische sprachliche Profil der Kindertageseinrichtung würden die geplanten Krippen- und Kindergartenplätze in der Bedarfsplanung ohne Bezirkszuordnung geführt und der stadtweiten Versorgung mit Betreuungsplätzen zugerechnet.

U3-Alter: Aktuelle stadtweite Versorgungssituation

Aktuell können für die 3351 unter dreijährigen Kinder im Stadtgebiet (Stand 30.06.2017) 1424 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen (1255 Plätze) und der Kindertagespflege (169 Plätze) angeboten werden. Dies entspricht einem stadtweiten Versorgungsgrad von 42,5%. Die aktuelle Versorgungsquote liegt damit unter dem vom Stadtrat beschlossenen Bedarfskorridor von 45 bis 50%. Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung vom März 2017 erwartet eine Steigerung der Zahl an Krippenkindern auf 3512 stadtweit im Jahre 2020. Bedingt durch diese Kinderzahlsteigerung hat der Stadtrat im Mai

2017 die Schaffung von zusätzlichen 180 bis 360 U3-Betreuungsplätzen stadtweit beschlossen. Dies würde bei Eintreffen der Prognose einer Versorgungsquote von 46 bzw. 51 % entsprechen und damit im bzw. leicht über dem beschlossenen stadtweiten Bedarfskorridor liegen.

U3-Alter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind einige Projekte in Planung, die zur Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Plätze (204 Plätze; Stand 12.09.2017, incl. den neuen Plätzen des DFI) bis zum Jahre 2020 umgesetzt, ergäbe sich bei Eintreffen der Kinderzahlprognose rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 46% (stadtweiter Bedarfskorridor: 45 bis 50%). Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Bereich befindet sich damit im unteren Bereich des Korridors, den der Stadtrat beschlossen hat.

U3-Alter: Bedarfseinschätzung

12 zusätzliche Krippenplätze für die stadtweite Versorgung mit Betreuungsplätzen und ohne Zuordnung zu einem einzelnen Planungsbezirk am Standort KuBiC Frankenhof werden daher aus Sicht der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig gesehen.

Kindergartenalter: Aktuelle stadtweite Versorgungssituation

Die Zahl von 3454 Kindergartenplätzen steht aktuell für 3386 Kinder (Stand 30.06.2017) im Kindergartenalter stadtweit zur Verfügung. Dies entspricht einer stadtweiten Versorgungsquote von ca. 102%. Die Bevölkerungsprognose erwartet in der Stadt 3799 Kindergartenkinder bis zum Jahr 2020. Der Stadtrat hat daher im Mai 2017 das Ziel einer Vollversorgung mit Kindergartenplätzen mit einer Versorgungsquote von ca. 105% beschlossen und die Schaffung von ca. 535 weiteren Kindergartenplätzen vorgesehen. Dabei waren bereits 25 neue Plätze ohne Bezirkszuordnung angedacht.

Kindergartenalter: Stand der Ausbauplanung

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind einige Projekte in Planung, die zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Projekte bis 2020 umgesetzt, könnten theoretisch 469 neue Plätze (Stand 12.09.2017, incl. der 25 Kindergartenplätze durch das DFI) geschaffen werden. Der Umfang der Ausbauplanung im Kindergartenalter befindet sich damit theoretisch fast im Zielbereich, den der Stadtrat vorgeschlagen hat.

Kindergartenalter: Bedarfseinschätzung

25 zusätzliche Krippenplätze ohne Bezirkszuordnung am Standort KuBiC Frankenhof werden daher aus Sicht der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig gesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausstattungskosten:

Das 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 enthält entgegen der Entwurfsfassungen keine staatliche Ausstattungskostenförderung. Die Erstausrüstung (lose Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie Spiel- und Lernmaterial) ist in der Regel vom Betriebsträger zu beschaffen. In der Vergangenheit erhielten die Träger bei neuen Inbetriebnahmen in Erlangen regelmäßig finanzielle Unterstützung für die Erstausrüstung, teilweise aufgrund eines staatlichen Förderprogramms, teilweise auch als freiwillige städtische Leistung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Betreiber auch bei dieser Einrichtung mit einem freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten zu unterstützen (analog der Krippenrichtlinie, 46.250 € bei 37 neuen Plätzen mit 1.250 €/Platz).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Rahmenbedingungen zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung wurden mit dem Träger besprochen (BayKiBiG, Trägeraufgaben, Vorstellung der geplanten Kita-Flächen, Mietkosten etc.). Das DFI ist bereit die Betriebsträgerschaft zu übernehmen und die Flächen anzumieten (sozialverträglicher Mietpreis laut Mietkalkulation des städt. Gebäudemanagements; die Investitionskostenförderung nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017- 2020 wird dabei in voller Höhe in Abzug gebracht).

Mit der Realisierung der deutsch-französischen Kindertageseinrichtung im KuBiC/Franken Hof wäre die Einrichtung eine von 200 zweisprachigen deutsch-französischen Kindergärten (100 Kindergärten in Frankreich und 100 Kindergärten in Deutschland), die bis 2020 in der deutsch-französischen Agenda 2020 als Ziel angestrebt werden. Darüber hinaus ist von Seiten des DFI geplant, die Einrichtung in das Netzwerk „Elysee 2020 Kitas“ aufnehmen zu lassen, das besonderen Qualitätskriterien unterliegt.

Die geplante Einrichtung steht allen interessierten Eltern offen und erweitert die Erlanger Kitalandschaft um ein interessantes Angebot. Darüber hinaus wird durch die Errichtung der deutsch-französischen Kindertageseinrichtung das deutsch-französische Sprach- und Kulturangebot um einen „grundlegenden Baustein“ erweitert. So kann Erlangen als Hugenottenstadt zukünftig eine durchgängige Sprachbetreuung von der Kinderkrippe bis zum französischen Abitur anbieten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	€ 46.250	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Deutsch-Französische Institut (DFI), Südliche Stadtmauerstraße 28 in 91054 Erlangen, erhält den Zuschlag für die Betriebsträgerschaft der geplanten Kindertageseinrichtung (12 Krippenplätze und 25 Kindergartenplätze) im KuBiC/Frankenhof.
2. Das Deutsch-Französische Institut (DFI) erhält als Betriebsträger der neuen Kindertageseinrichtung einen freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten in Höhe von 46.250 € (1.250 € pro Platz).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 23

50/088/2017/1

Entwicklung eines Rahmenkonzepts für einen "Teilhabeplan Senioren in Erlangen"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangslage

Fast überall in Deutschland steigt der Anteil der Menschen über 60 Jahren und insbesondere der Anteil der über 80-Jährigen an der Bevölkerung an. Damit nimmt auch die Zahl der auf Pflege angewiesenen älteren und demenzkranken Menschen zu.

Ein Blick auf Erlangen zeigt, dass zwar die Anzahl der jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 – u 80) bis 2020 abnimmt, die Zahl der hochaltrigen Menschen aber steigt. Ab 2020 geht der Altenquotient (= Verhältnis der Menschen, die das erwerbsfähige Alter überschritten haben zu den Menschen im erwerbsfähigen Alter) in beiden Altersklassen kontinuierlich nach oben. Diese Entwicklungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Jeder dieser älteren oder alten Menschen kann – unabhängig von seiner finanziellen oder sozialen Situation – im Alter auf Unterstützung und damit seniorengeeignete Angebote angewiesen sein. Beispielhaft sei hier eine nachlassende Mobilität innerhalb der eigenen Häuslichkeit, aber insbesondere im eigenen Lebensumfeld genannt. Barrierefreie Wohnungen, eine gute Verkehrsinfrastruktur bzw. ein barrierefreier öffentlicher Nahverkehr sind an dieser Stelle gefordert.

Zudem begegnet man auch bei den Seniorinnen und Senioren sehr differenziert zu betrachtende Lebenslagen und Personengruppen:

- Durch eine verbesserte medizinische Versorgung älter werdende Menschen:
 - Pflegebedürftige und demenzkranke Menschen
 - Menschen mit körperlicher/ geistiger Behinderung
 - Menschen mit Psychiatrieerfahrung
 - Menschen mit einem langjährigen Suchtproblemen (Drogen/Alkohol)
- Mehr von Altersarmut betroffene Menschen
- Älter werdende Menschen mit Migrationshintergrund:
 - Generation „Gastarbeiter“

- Spätaussiedler aus Russland
- Flüchtlinge aus dem Balkankrieg
- Familiennachzug der Flüchtlinge aus der Fluchtwelle 2014/2015
- Menschen ohne Wohnung
- Mehr Menschen, die selbst im Alter auf Zuverdienstmöglichkeiten angewiesen sind
- Mehr gleichgeschlechtliche PartnerInnen
- Mehr alleinlebende Menschen (Singularisierung)

Grundsätzliche Überlegungen

Angesichts der demografischen Entwicklung und einer zunehmenden Diversität des Alters werden auf kommunaler Ebene Konzepte benötigt, mit denen eine Gesellschaft des langen Lebens vor Ort gestaltet werden kann.

Kommunen müssen sich folgenden Herausforderungen stellen:

- Gestaltung von Lebens- und Wohnformen für alle Lebensalter. Hierzu zählen die Aufrechterhaltung der Mobilität im Lebensumfeld (Stichwort: barrierefreier ÖPNV) und zu Hause, eine Gewährleistung der Alltagsversorgung, eine angemessene Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur sowie die Steuerung und Vernetzung von Versorgungsangeboten
- Gestaltung einer gelingenden Beteiligungskultur mit und für ältere Menschen in der Kommune durch die Förderung des Dialogs der Generationen und intragenerationeller Solidarität, durch die Stärkung von Selbsthilfe, von Familien, Nachbarschaften, von bürgerschaftlichem Engagement durch die Erschließung und Förderung der Kompetenzen ältere Menschen
- Ermöglichen eines guten Zugangs zu Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen durch Aufbau von Kommunikationsstrukturen, mobilen Beratungsangeboten, so dass durch Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation Pflegebedürftigkeit vermieden und gelindert und die pflegerische Versorgung und palliative Praxis weiterentwickelt wird
- Inklusionsorientierte Versorgung und Unterstützung vor Ort unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lebenslagen, zum Beispiel bezogen auf Wohn- und Lebensformen, durch technische Hilfen zur Unterstützung von Selbständigkeit. Soziale Ungleichheiten, die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen, der Menschen mit Demenz, mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund sind hierbei besonders zu berücksichtigen

Zentrales Ziel muss es sein, dass alle Generationen und insbesondere die älteren Menschen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Soziale Teilhabe setzt voraus, dass sich Menschen im öffentlichen Raum bewegen können, dass sie für andere erreichbar sind, dass sie soziale Kontakte und einen Austausch mit anderen pflegen können, dass sie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Um genau diesen zentralen Gedanken der Teilhabe aufzugreifen, benötigt eine Kommune ein Konzept für die Seniorenarbeit: „**Teilhabeplan für Senioren**“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzungsoptionen in Erlangen

Bereits seit Jahren hat das Seniorenamt der Stadt Erlangen auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und die veränderten Anforderungen an Seniorenarbeit reagiert, Angebote geschaffen und Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung aufgebaut. Diese sind zum Teil zentral im Rathaus und zum Teil dezentral in den Stadtteilen angesiedelt:

- Trägerunabhängige Pflegeberatung

- Pflegebedarfsplanung
- Sozialplanung
- Behindertenberatung
- Wohnraumberatung
- Allgemeine Seniorenberatung
- Ausflugsfahrten speziell für Seniorinnen und Senioren
- Veranstaltungen speziell für ältere Menschen (z.B. Tanz- und Bewegungsangebote)
- Anlaufstellen für Senior/innen in verschiedenen Stadtteilen

Diese Angebote und Strukturen sollen bewahrt, weiterentwickelt und um neue Angebote erweitert werden. Insbesondere die Arbeit der zwischenzeitlich neun Seniorenbetreuerinnen in den einzelnen Stadtteilen hat sich in den letzten Jahren als zukunftsweisend erwiesen: alte Menschen nutzen diese Anlaufstellen für die Erledigung ihrer Anliegen, aber auch für den Aufbau von sozialen Kontakten und Netzwerken. Gleichzeitig wird in diesen dezentralen Einheiten auch erkannt, dass es viele alte Menschen gibt, die aus den verschiedensten Gründen den Weg aus ihrer eigenen Häuslichkeit in die Anlaufstellen nicht finden. Der Bedarf an aufsuchender Arbeit, auch an aufsuchender Sozialarbeit für Seniorinnen und Senioren wird immer deutlicher.

Die dezentrale Lage außerhalb des Rathauses in den einzelnen Stadtteilen sorgt für kurze Wege, unkomplizierte Inanspruchnahme und Bürgernähe. Besonders gute Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit haben die Anlaufstellen, die in sog. Stadtteilhäuser integriert sind. In den Stadtteilhäusern sind Beratungsangebote anderer Aufgabenträger verortet und es kann eine aufgaben- und generationenübergreifende Arbeit entstehen.

Diese Erfahrungen sollte man sich im Teilhabekonzept zu Nutze machen und Seniorenarbeit in den Stadtteilen planen und organisieren:

Die Seniorenarbeit der Zukunft liegt im Quartier.

Seniorenarbeit ist – wie an verschiedenen Stellen angeklungen – so vielschichtig und umfassend, dass eine Kommunalverwaltung allein diese Aufgaben nicht stemmen kann.

Auch in Erlangen gibt es bereits heute viele Akteure, die wertvolle Arbeit für die SeniorInnen leisten und als Netzwerkpartner in den Prozess der Entwicklung eines Teilhabeplanes eingebunden werden müssen. Beispielhaft seien hier genannt:

Externe Netzwerkpartner:

- Kirchen
- Wohlfahrtsverbände
- Anbieter von ambulanten Diensten
- Einrichtungsträger
- Vereine
- Wohnungsunternehmen
- Familien und Nachbarn
- Ehrenamtlich engagierte Menschen

Interne Netzwerkpartner:

- Pflegebedarfsplanung
- Behindertenplanung
- Betreuungsstelle
- Gesundheitsamt

- Abteilung „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“
- Abteilung „Hilfen in besonderen Lebenslagen“
- ErlangenPass – Stelle
- Stadtplanungsamt
- Amt für Soziokultur

Daneben müssen auch die bereits in anderen Projekten erarbeiteten Ideen und entwickelten Maßnahmen sinnvoll in den Teilhabeplan integriert werden. In erster Linie sind an dieser Stelle folgende Projekte zu nennen:

- Gesundheitsregion plus
- Kommune inklusiv

Weitere wichtige Akteure, die mit ihren Kompetenzen und auch ihren Erfahrungen in diesen Prozess eingebunden werden sollten, sind

- Stadträte verschiedener Fraktionen
- Ortsteilbeiräte (Quartierskonzepte!)
- Seniorenbeirat
- Interessierte ältere/ alte Menschen

Insbesondere die Einbindung älterer/alter Menschen ist wichtig; nur diese können ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und authentisch artikulieren. Es wäre anzustreben auch Seniorinnen und Senioren zu beteiligen, die aufgrund geringerer materieller und sozialer Ressourcen noch niemals an solchen Entscheidungsprozessen beteiligt waren.

Einrichtung einer Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Erarbeitung des Teilhabeplanes muss eine Steuerungsgruppe etabliert werden. Die Steuerungsgruppe sollte bestehen aus

- Sozialreferentin
- Sozialamtsleitung
- Leitung des Seniorenamtes
- Vertretung des Seniorenbeirates
- Vertretung des Stadtrates
- Vertreter der Wohlfahrtsverbände (1 Sprecher/in und 1 Vertreter/in)

Einrichtung von Arbeitsgruppen

Fachspezifische Themen müssen in Arbeitsgruppen, die mit Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen, aber auch mit Seniorinnen und Senioren besetzt sind, bearbeitet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Steuerungsgruppe sollte in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen und den sonstigen Akteuren einen Teilhabeplan entwickeln. Dieser wird in logischer Konsequenz der obigen Ausführungen folgende Aspekte/ Schritte umfassen:

1. Erfassung und Analyse des Ist-Zustandes
2. Erkennen von Bedarfen
3. Beschreibung von Zielen
4. Benennung der Handlungsfelder, z.B.
 - Betreuung und Pflege
 - Mobilität (ÖPNV)
 - Wohnberatung
 - Präventive Angebote
 - soziale Teilhabe
 - Unterstützung pflegender Angehöriger
 - Hospiz- und Palliativversorgung
5. Priorisierung der Handlungsfelder
6. Umsetzung (im Quartier)

Die Erstellung des Teilhabeplans erfordert den Einsatz von personellen und zeitlichen Ressourcen. Eine zeitnahe Erstellung ist nur durch eine Unterstützung durch ein externes Unternehmen möglich.

Anvisierte Zeitschiene für die Erstellung:

Datum/ Zeitraum	Prozessschritte
26.10.2017	Beauftragung durch den Stadtrat
November 2017	Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe
Dezember 2017	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Aufforderung von potentiellen Anbietern zur Antragsabgabe
April 2018	Vergabebeschluss durch den SGA
Mai 2018	Start des Projektes
April/Mai 2019	Abschluss des Projektes und Präsentation im Stadtrat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Den geplanten Sachkosten liegen folgende Erfahrungswerte zugrunde:

Positionen	Kosten in Euro
Externe Beraterkosten	40.000
Kosten für Workshops (im Einzelfall)	8.000

zusätzliche externe Moderation, Aufwandentschädigungen, Bewirtung etc.)	
Sonstige Sachkosten (z.B. Druck des Plans etc.)	2.000

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind im Sozialamtsbudget für 2018 berücksichtigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Rahmenkonzept für einen „Teilhabeplan Senioren in Erlangen“ zu entwickeln.
2. Die Planung sollte sozialraumorientiert erfolgen und bereits vorhandene Strukturen sollen genutzt, weiterentwickelt und noch stärker vernetzt werden.
3. Für die Entwicklung des Konzepts wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt; eine Beteiligung aller erforderlichen Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung wird für notwendig erachtet.
4. Die Unterstützung durch ein externes Beratungsunternehmen wird für erforderlich erachtet. Hierzu ist im Haushalt 2018 ein Gesamtbetrag von 50.000 € vorgesehen. Der Stadtrat wird gebeten, dies so zu beschließen.
5. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Seniorenbeirat wird regelmäßig über den Sachstand der Erstellung des „Teilhabeplans Senioren in Erlangen“ berichtet.
6. Sollte im Rahmen der Zuständigkeitsänderung auch die Sozialplanung an die Bezirke übergehen, muss sichergestellt werden, dass örtliche Strukturen und Angebote erhalten und weiterentwickelt werden und dass die künftige Zuarbeit kooperativ, d.h. auf Augenhöhe geschieht; die Stadtspitze wird gebeten, sich über die komm. Spitzenverbände dafür einzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 24

Anfragen

Keine Anfragen.

Sitzungsende

am 18.10.2017, 17:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: